# PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 25. Oktober 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.


## Ein Lösungsversuch der Grundkredit-Frage.


Von

Landrichter **Alfred Cohen**-Hamburg.


Von allen Berufsständen, die von der Kriegsnot der Zeit betroffen sind, hat keiner so schwer gelitten und wird keiner einen so schweren Stand in der ersten Zeit nach dem Kriege haben wie das städtische Grundeigentum in seiner Gesamtheit. Das liegt begründet in der eigentümlichen Stellung des Grundeigentümers zu seinen Gläubigern und seinen Schuldnern. Die Grundeigentümer sehen sich zwei Personenkreisen gegenüber: Einerseits ihren Gläubigern, den Hypothekariern und öffentlich rechtlichen Körperschaften, denen sie steuerpflichtig sind, andererseits ihren Schuldnern, den Mietern.

Mit Kriegsausbruch, als zahlreiche Mieter zu den Fahnen einberufen wurden, tauchte bei den Schuldnern der Grundeigentümer, eben den Mietern, soweit sie den nichtvermögenden Schichten der Bevölkerung angehörten, vielfach die Anschauung auf, während des Krieges brauche überhaupt keine Miete bezahlt zu werden. Daß diese Anschauung rechtlich falsch sei, darüber wurde bald Belehrung geschaffen, es kam aber auch ebenso bald die Erkenntnis, daß tatsächlich diese Anschauung in den Fällen, in denen der eigentliche Mieter, das Familienhaupt und der Ernährer der Familie — im allgemeinen der Ehemann — einberufen war, richtig war.

Durch das Gesetz vom 4. August 1914 war ein Einklagen der Mieteforderung und ein Exmissionsverlangen der Grundeigentümer gegen diese in ihren Grundstücken wohnenden Familien unmöglich gemacht. Die Konsequenzen traten natürlich praktisch im wesentlichen nur in die Erscheinung bei der besitzlosen Klasse der Bevölkerung, der Zahl nach der weitaus größte Teil. Die Grundeigentümer waren in diesen Fällen anfänglich nur auf den guten Willen ihrer Einwohner angewiesen, und dieser — — — —. Es zahlten leider vielfach nicht nur die Familien Einberufener nicht, die nicht zahlen konnten, sondern auch diejenigen nicht, die die gute Gelegenheit zum Nichtzahlenmüssen benutzten. Vieles ist in dieser Beziehung besser geworden, zumal durch die Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915, die weitgehend zur Anwendung gebracht worden ist; und dann auch durch die außerordentlich wichtige Maßregel, daß ein Teil der staatlichen Unterstützung mit Genehmigung der Unterstützungsberechtigten — zum Teil auch ohne diese — an den Vermieter der unterstützten Familie ausgekehrt wird.

Es haben auch die sich mannigfach bildenden Hilfsorganisationen eingegriffen, die bei verständigem Wirken sowohl dem Interesse der bedürftigen Mietspartei als auch dem Interesse des Vermieters und Grundeigentümers dienen. Von ihnen wird — wenigstens in Hamburg — die Unterstützung aber nur gewährt, sofern der Vermieter einen Teil der Miete (etwa 20 bis 30 %) nachläßt. Für rückständige Miete wird im allgemeinen kein Beitrag gewährt.

Allein nicht nur in diesen zahlreichen Fällen, sondern ganz allgemein waren die Vermieter zu einem Herabsetzen der Miete gezwungen, weil weite Kreise der unbemittelten Bevölkerung und des Mittelstandes (Wirte, Pensionsinhaber, Ladenbesitzer usw.) durch den Krieg hart in Mitleidenschaft gezogen waren und die volle Miete nicht aufbringen konnten. Das ist natürlich in den verschiedenen Städten und Großstädten Deutschlands sehr verschieden gewesen, insbesondere auch je nachdem das Angebot freistehender Wohnungen groß oder gering war. Es dürfte nicht übertrieben sein, den Mieteausfall in Hamburg für kleine und mittlere Wohnungen auf 15 bis 20 % zu veranschlagen.

Abgesehen von diesen Fällen der Herabsetzung der Mieten waren und sind die Vermieter gezwungen,

die Anfang des Krieges nicht bezahlten Mieten zu stunden bis zum Kriegsende oder, wie es richtiger vereinbart wird, bis drei Monate nach Friedensschluß. Diese Forderungen sind dem Vermieter und Grundeigentümer theoretisch nicht verloren; sie bestehen juristisch und auf dem Papier, — aber wieviel sind sie in Wirklichkeit wert?

Bei diesen Forderungen auf Stundung der Miete und auf Mietenachlaß waren die Mieter ihren Vermietern gegenüber, mit gewissen Ausnahmen (z. B. in Kiel, wo Wohnungsnot herrscht), die Stärkeren. Hinter ihnen stand der Staat mit seinen staatlichen Unterstützungen, die im allgemeinen nur im Einverständnis mit den unterstützten Familien an den Vermieter zur Miete in einer Quote abgeführt werden konnten; es standen hinter ihnen die Hilfsorganisationen, die zur Hilfe nur bereit waren, wenn ein Teil der Miete abgelassen, der Rückstand gestundet oder gar erlassen wurde.

Waren so die Mieter als Schuldner dem Grundeigentümer gegenüber im Wirtschaftskampf die Stärkeren, so waren auch die Gläubiger der Grundeigentümer diesen gegenüber die Mächtigeren. Auch sie mußten ihren wirtschaftlich schwachen Schuldnern stunden — und immer weitergreifend sind die Verordnungen des Bundesrates geworden, ein ernstes Zeichen von der Not der Zeit für das Grundeigentum. Aber die Forderungen dieser Gläubiger blieben nicht nur rechtlich, sondern tatsächlich bestehen und verschlangen immer weiter das ihnen haftende Pfandobjekt, das Grundstück. In welchem Umfange das geschehen ist, wird sich erst nach dem Kriege offenbaren. Die verhältnismäßig günstigen Berichte der Hypothekenbanken gewähren kein völlig getreues Bild der Gesamtlage, da ihre Zinseingänge sich nur auf den erststelligen Grundkredit beziehen und aus ihren Berichten nicht zu erkennen ist, wie die Zinseingänge bei den nachstelligen Hypotheken sind[1]).

Alle diese nichtbezahlten, freiwillig oder unfreiwillig gestundeten Forderungen auf Grundsteuern, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen werden mit dem Friedensschluß lebendig und heischen Befriedigung von den wirtschaftlich geschwächten Grundeigentümern.

Es ist wohl zu erwarten, daß mit dem Ende des Krieges nicht alle Schutzverordnungen mit einem Schlage aufgehoben werden. Ein Abbau, wie bei einem Moratorium, ist dringend notwendig. Aber allein und an und für sich werden solche Schutzgesetze nicht Hilfe bringen. Da die Grundeigentümer in weitaus größter Zahl die fälligen und fällig werdenden Forderungen, besonders der gekündigten Hypotheken, nicht zahlen können, so ist jeder dieser Grundeigentümer auf seinen und seines Grundstückes Kredit — d. i. praktisch auf den Grundkredit seines Besitzes — angewiesen. Von der Lösung dieser Kreditfrage hängt die Zukunft des Grundbesitzes ab.

Betrachtet man den ertragbringenden Grundbesitz wirtschaftlich vom Gesichtspunkt der Mobilisationsmöglichkeit, also der Hypothekenaufnahme, so zerfällt das Grundeigentum in drei Abschnitte: Die unter erkennbaren Umständen sichere erste Hypothek bis zum Wertbetrage des Grundstückes in Höhe von zirka 60 %; die zweite Hypothek bis zum Wertbetrage in Höhe von 75 bis höchstens 80 % und in die dritte Hypothek, die, soll das Grundeigentum gesund sein, dem Eigentümer gehören muß. In dem Umfange der dritten Hypothek muß wirtschaftlich das Grundstück wirklich dem Eigentümer gehören, also:

| | I. Hypothek | II. Hypothek | |
|---|---|---|---|
| 1 | 60 | 80 | 100 |

Eigentümer-Grundschuld.

Die Beleihung des Grundstückes zur ersten Stelle hat vor dem Kriege besondere Schwierigkeiten nicht gemacht. Der Realkredit für die ersten Hypotheken ist organisiert durch die Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen. Der Zinssatz war im Durchschnitt 4½ % und damit nicht übermäßig hoch. Zu beanstanden von den übrigen Bedingungen, besonders der Hypothekenbanken, ist nur der übermäßig hohe und scharfe Satz der Strafzinsen, sofern der Grundeigentümer mit der Zinszahlung im Rückstand gerät. Hiergegen muß entschieden Front gemacht werden. Der Strafzins des Verzuges gefährdet schwer den Grundeigentümer und die nachfolgenden Hypothekarier; er ist durchaus unberechtigt und ungerecht. Er bringt das Prinzip zur Durchführung, daß dem, der da strauchelt, ein Stoß gegeben werde, damit er um so schneller falle.

Das durch nachstellige Hypotheken zu befriedigende Kreditbedürfnis der Grundeigentümer ist zurzeit anders als bei der ersten Hypothek auf das Privatkapital, und also auf den unorganisierten Realkredit angewiesen. Es beziffert sich nach Schätzung in Deutschland auf ca. 12 Milliarden Mark. Dieses Bedürfnis wird nach dem Kriege ganz außerordentlich dringend. Es gilt, alle die aufgelaufenen und gestundeten Steuern und Zinsen zu befriedigen und die fälligen Kapitalien auszuzahlen. Dazu ist eine vielfache Kündigung zweitstelliger Hypotheken zu befürchten, weil das Geld nach dem Kriege knapp und teuer werden wird. Hier gilt es, Mittel und Wege zu finden, um dem gefährdeten und bedrängten Grundbesitz zu helfen und ihn zu schützen.

Vielfach sind daher auch die Mittel und Pläne, die man ersonnen hat. Man hat an die Errichtung bezw. an die Erhaltung staatlicher Institute gedacht, die für den Notstand des Krieges geschaffen waren (Berliner Beleihungskasse, Hamburgische Beleihungskasse usw.). Schon vor dem Kriege haben die Kommunen die schwere Lage des Grundbesitzes erkannt und haben Kapitalien in der einen oder der

[1]) Nach dem Bericht der Hamburgischen Hypothekenbank sind für das Jahr 1915 immerhin nahezu 10 % der Zinsen auf den gesamten Hypothekenbestand nicht eingegangen.

anderen Form zur Verfügung gestellt. Man hat den Plan gefaßt, Versicherungsgesellschaften oder Vereine zu gründen, welche dem Hypothekarier oder dem Grundeigentümer Versicherungen gewähren sollen zur Ausbietung der Hypothek. In Anlehnung an den Geschäftsbetrieb der Hypothekenbanken hat man an die Ausgabe von Pfandbriefen zweiter Hypotheken gedacht, u. s. f. Bei allen diesen verschiedenen Ideen spielt die Hilfe des Staates eine mehr oder weniger große Rolle. Die Hilfe des Staates war notwendig und richtig in und während der Kriegszeit, sie ist es nicht oder doch nur als ultima ratio in der Friedenszeit, der Zeit nach dem Kriege. Es ist nicht Aufgabe des Staates, einzelnen Berufsständen Mittel zu gewähren, die unmittelbar nur der einzelnen Person zustatten kommen, und von denen die Gesamtheit nur mittelbar den Nutzen hat: Principiis obsta. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig! Sehr viele Berufsstände werden nach dem Kriege schwer zu kämpfen haben. Der Staat kann und darf nicht seine für seine Zwecke dringend gebrauchten Gelder hier zur Verfügung stellen, oder doch nur in Fällen äußerster Gefahr, wenn alle anderen Mittel versagen. Die Hilfe des Staates soll beschränkt sein auf die Schaffung richtiger und dem widerstreitenden Interesse gerechtwerdender Gesetzesnorm, und in dieser Hinsicht ist allerdings die Hilfe des Staates begehrt. Diese Hilfe wird verlangt in der Beseitigung des unglücklichen, äußerst komplizierten, keinem Laien verständlichen Zwangsversteigerungsgesetzes und der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsnorm*).

Wenn man so die finanzielle Hilfe des Staates zur Unterstützung des Grundeigentums vorläufig ausscheidet, so bleiben als Möglichkeiten den kreditbedürftigen Grundeigentümern Kapital zuzuführen: Die Selbsthilfe oder die Gründung einer Erwerbs-Gesellschaft, oder die Kombination beider Möglichkeiten.

Die Selbsthilfe, das gesündeste Hilfsmittel, würde die Schaffung einer Einrichtung zum Ziele haben, die von den Grundeigentümern ins Leben gerufen wird zum Zwecke der Kapitalbildung und der Zuführung dieses Kapitals an die einzelnen kreditbedürftigen und — um es gleich hinzuzusetzen — kreditwürdigen Grundeigentümer. Es liegt nahe, ein solches Institut zu gründen in der Form einer Genossenschaft oder eines eingetragenen Vereines. Allein es ist nicht unwahrscheinlich, daß aus eigener Kraft, ohne staatliche Beihilfe, die Grundeigentümer allein eines größeren oder kleineren Bezirkes (Großstadt, Kreis, Provinz) Kapitalien aufzubringen in der Lage oder gewillt sind. Die einzelnen kapitalkräftigen Grundeigentümer haben kein unmittelbares eigenes Interesse an einer solchen Gründung, und diejenigen Grundeigentümer, die ein eigenes Interesse haben, sind finanziell zu schwach. Ein solches Institut bedarf einer breiten Basis und einer sicheren Fundierung; denn der Kredit, der von ihm verlangt wird und der gewährt werden soll, ist nicht unbedingt gesichert, und auch bei vorsichtigster und gewissenhaftester Führung sind Ausfälle nicht zu vermeiden.

Gerade dieses Risiko, das in der Gewährung des nachstelligen Hypothekenkredites liegt, wird die Bildung einer reinen Erwerbsgesellschaft, die die Erzielung eines reichen Ertrages zum Zwecke hat, aus Kapitalistenkreisen nicht wahrscheinlich machen. Jedes Risiko bedingt weitgehende Rückstellungen und läßt auch bei gutem Geschäftsgange eine hohe Verzinsung des Kapitals, etwa im Durchschnitt der Dividenden der Hypothekenbanken, nicht immer möglich erscheinen.

Nun sind an der Erstarkung und Gesundung des Grundeigentums in erster Linie natürlich die einzelnen Grundeigentümer und die zu Vereinen usw. zusammengefaßte Mehrheit der Grundeigentümer interessiert, darüber hinaus aber auch weitere Kreise. Nicht nur den Grundeigentümern ist der Zufluß organisierten Kapitals zur Beschaffung nachstelliger Hypotheken erwünscht. An der Beschaffung zweiter Hypotheken haben alle diejenigen auch ein Interesse, von denen die Grundeigentümer Kredit fordern und erhalten. Das sind einmal diejenigen Institute und Personen, die Hypothekengelder zur ersten Stelle verleihen, die Hypothekenbanken, Versicherungs-Gesellschaften, Sparkassen und einzelne Großkapitalisten. Ferner die spekulativen Terraingesellschaften, die ihre Terrains zum Zwecke des Baues verkaufen wollen, die großen Baugesellschaften und Baugenossenschaften, und endlich die Banken, soweit sie an dem Terrain- und Grundstücksmarkt sich beteiligt haben. Alle diese physischen und juristischen Personen würden wohl bereit sein, Kapitalien im beschränkten Umfange zur Verfügung zu stellen, wenn eine angemessene Verzinsung in Aussicht steht und das Risiko beschränkt ist.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, wird die Gründung einer Aktiengesellschaft, der

**Grundkreditbank für nachstellige Hypotheken**

vorgeschlagen.

Die Idee dieser Gründung ist, ein Institut zu schaffen auf sicherer, finanzieller Grundlage, das in hohem Maße kreditwürdig ist und nach allen Seiten hin Ansehen und Kredit genießt. In der Uebernahme

*) Das Gesetz vom 8. Juni 1915, betreffend Einschränkung der Verfügung über Miet- und Pachtzinsforderungen, geht durchaus nicht weit genug. Gefordert wird ein Gesetz, das dem Grundsatz gerecht wird: Das Grundstück mit seinen Erträgnissen hafte den Hypothekariern und nur ihnen; ein Grundsatz, wie ihn hervorragend einfach, praktisch und verständlich das frühere hamburgische Recht zur Durchführung brachte. Gefordert wird weiter eine bedeutende Ermäßigung aller Abgaben, Stempel und Kosten im Falle der Zwangsversteigerung, in welcher ein Hypothekarier das Grundstück ersteht und eine weitere Ermäßigung, wenn diese Hypothek ein Jahr oder länger in der Hand dieses Hypothekariers war. Es ist ein Unding, bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch die Beteiligten, die ihr Kapital zu retten suchen, mit hohen Abgaben und Kosten zu belasten.

der persönlichen Haftung durch Bürgschaft (eventl. kumulative Schuldübernahme) für den nachstellig dinglich gesicherten Kredit kreditwürdiger Grundeigentümer liegt die Aufgabe dieser Aktiengesellschaft. Sie soll das Bindeglied sein zwischen dem Grundeigentum und dem Anlage suchenden Kapital, zwischen Grundeigentümer und Geldgeber; sie soll, kraft des ihr entgegengebrachten Vertrauens, das Risiko der zweiten Hypothek nehmen oder doch äußerst mindern. Durch sie soll sich Angebot und Nachfrage in festen Formen regeln, sie soll die Organisation des zur Anlage in nachstelligen Hypotheken bereiten Kapitals sein.

Wenn im Folgenden Verfassung und Tätigkeit der Aktiengesellschaft skizziert ist, unter Festlegung bestimmter Größenverhältnisse und Zahlen, so geschieht das nicht in der Absicht, in dieser bestimmten Form am bestimmten Orte die Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen, es soll vielmehr nur ein Schema gegeben werden, das von den konkreten Bedürfnissen und Besonderheiten einer Großstadt, eines Kreises oder einer Provinz absieht, es soll nur dazu dienen, ein Bild zu geben von dem, was beabsichtigt ist.

Das Aktienkapital der Grundkreditbank beträgt 10 Millionen, wovon 50% eingezahlt werden, also 5 Millionen. Die Bank beleiht Grundstücke zur zweiten Hypothek innerhalb einer Wertgrenze des Grundstückes von 60 bis zu 80% des ermittelten Grundstückwertes. Das ist recht hoch, aber es soll gerade so viel wie möglich geholfen werden. Dieser Grundstückswert wird festgestellt, sofern nicht staatliche Schätzungsämter eingerichtet sind, durch einen Beamten der Bank und einen von der Bank ernannten Hausmakler aus einer bei ihr geführten Liste der angesehenen Hausmakler-Firmen.

Die Hypothek wird auf 5 Jahre fest gegeben; der Zinssatz — wechselnd natürlich nach dem allgemeinen Zinssatze — wird zurzeit mit 5¾% angenommen. Die Aktiengesellschaft gibt diese Hypotheken zu einem Zinsfuß von 5¼% mit ihrer Bürgschaft für Zinsen und Kapital an dritte Personen. Die Bank erhält 1½% Provision und übernimmt alle Kosten der Eintragungen, Abtretungen und Stempel. Alle Zahlungen gehen durch die Bank. Die Bank tritt zum Grundeigentümer und zum Hypothekarier in obligatorische Vertragsbeziehungen als Mittler zwischen Beide. Die wichtigsten Bestimmungen sind in dieser Beziehung einerseits, daß die Bank verpflichtet ist, jedem Rechtsnachfolger des Hypothekariers gegenüber die Bürgschaft in gleicher Weise zu übernehmen, sofern dieser die gleichen Verpflichtungen wie sein Vorgänger übernimmt. Die Bank ist Beauftragter des Grundeigentümers und nimmt für ihn das Darlehenskapital der Hypothek in Empfang, das sie ihm weitergibt. Sie zahlt dem Hypothekarier Zinsen und Kapital und erhält diese Gelder vom Grundeigentümer.

Andererseits ist der Hypothekarier zur Abtretung der Hypothek an die Bank ganz oder zum Teil verpflichtet, sofern ihm ein rechtskräftiges Urteil vorgelegt wird, in welchem der Grundeigentümer zur Zahlung von Hypothekenzinsen oder Kapital aus dem Grundstück verurteilt ist[3]).

Dieser Weg ist einfacher und zweckentsprechender als wenn die Bank von dem Hypothekarier ein selbständiges Vorgehen verlangte; denn das hätte zur Voraussetzung, daß nicht unmittelbar die Bank, sondern der Grundeigentümer dem Hypothekarier das zahlte, was dieser zu fordern hätte, nämlich die ihm zukommenden Zinsen und später das Kapital, während gerade die Bank eingeschaltet werden soll.

Der Hypothekarier ist auch im Falle der Zwangsversteigerung verpflichtet, seine Hypothek ganz oder zum Teil im Grundstücke stehen zu lassen, bis zum Ablauf der ursprünglich festgelegten Zeit von fünf Jahren. Darin liegt ein großer Vorteil für die Bank, im Falle sie selbst, oder nach Vereinbarung mit ihr, ein Dritter das Grundstück übernimmt. Es ist das aber auch nur recht und billig, da der Hypothekarier trotz der eingeleiteten Zwangsversteigerung regelmäßig seine Zinsen von der Bank erhält.

Der Grundeigentümer ist verpflichtet, jährlich mit 1% die Hypothek zu amortisieren, also in fünf Jahren 5%. Die Amortisationsrate ist halbjährlich zusammen mit den Zinsen zu zahlen; die letzte Halbjahresrente mit 1%, sonst würde mit der letzten Rate die Kapitalsrückzahlung zusammenfallen. Das Amortisationskapital wird dem Grundeigentümer nicht verzinst, er muß also trotz der Amortisation zur vollen Höhe die Hypotheken-Zinsen weiter bezahlen. Darin liegt für die Bank ein Verdienst, da sie die Zinsen des Amortisationskapitals für sich erhält, für den Grundeigentümer eine unbedeutende (siehe unten) Verteuerung des Geldes.

Der Grundeigentümer hat, wenn er will, und die Bank im gegebenen Falle einverstanden ist[4]), die Möglichkeit, die gesamten Amortisationsraten und die Zinsdifferenz von 5¾ zu 5¼ %, d. h. 5mal ½ %, vorweg zu bezahlen, indem ihm dieser Betrag von der Valuta gekürzt wird und also um soviel weniger an ihn durch die Bank abgeführt wird.

Der Hypothekarier hat keinen Anspruch auf Auskehrung der Amortisationsquote. Es teilt sich also die Hypothek: das Kapital mit 5¼ % Verzinsung steht dem Hypothekarier zu, ½ % Zinsen auf das Kapital und Amortisationsquote der Bank. — Natürlich braucht der Grundeigentümer bei der Rückzahlung nur das Kapital, vermindet um die Amortisationssumme, der Bank zu zahlen, während diese das volle Kapital dem Hypothekarier auszahlen muß; sie hat

---

[3]) Zwar ist gemäß § 774, 412, 401 BGB durch die Zahlung der Bank als Bürgin die Forderung mit der Hypothek auf sie übergegangen und es bedarf juristisch einer Berichtigung des Grundbuches. Diese ist aber im Hinblick auf § 29 Abs. 2 GO ohne Mitwirkung des Hypothekariers schwierig herbeizuführen.

[4]) Nicht immer unbedenklich, weil der Grundeigentümer am Schlusse mehr zurückzahlen muß als er als Valuta bekommen hat.

in der Zwischenzeit die Zinsen von dem Amortisationskapital gezogen.

Der Grundeigentümer ist berechtigt, nach Ablauf von 5 Jahren — pünktliche Zins- und Amortisationszahlung vorausgesetzt — einmalige Prolongation der Bürgschaft unter gleichen Bedingungen und ermäßigte Provision zu verlangen. Geschieht eine Prolongation nicht, so ist das Kapital zurückzuzahlen. Abgesehen von diesem Falle, ist die Hypothek zur Auszahlung fällig, sofern die Zinsen der verbürgten Hypothek oder der dieser Hypothek vorausgehenden Hypothek nicht vom Grundeigentümer *selbst* bezahlt werden. Letzteres ist zur Sicherheit der zweiten Hypothek sehr wichtig. Der Grundeigentümer ist daher auch zum Nachweis dieser Zinszahlung der Bank gegenüber verpflichtet.

Diese Verhältnisse und Beziehungen sind obligatorisch leicht, aber auch dinglich gesichert unschwer zu gestalten: Entweder es werden zwei Hypotheken mit entsprechenden Klauseln eingetragen. Die eine lautet auf das Kapital mit 5¼ % p. a. verzinslich, eingetragen für den Hypothekarier; die andere enthält die Summe der Amortisationsraten und die Zinsdifferenz von ½ % auf das Kapital (denn der Bank sollen im ganzen 5¾ % zustehen, der Geldgeber nur 5¼ % erhalten). Diese zweite Hypothek ist unverzinslich und in 5 gleichen jährlichen Raten zurückzubezahlen.

Die andere Möglichkeit der dinglichen Gestaltung ist die, die Amortisationssumme und die Zinsdifferenz in Zinsen auf die gesamte Hypothek umzurechnen. Die ganze Hypothek wird auf den Namen der Bank eingetragen, dann tritt die Bank das Kapital mit 5¼ % an den Geldgeber als Teilhypothek ab und behält die Resthypothek, welche die sich ergebende Differenz zwischen 5¼ % und den errechneten gesamten Zinsbetrag zum Gegenstand hat.

Exempla docent:

| | | |
|---|---|---|
| Grundstückswert . . . . . | ℳ 200 000 | |
| 60 % d. Wertes I. Hypothek bis | „ 120 000 | |
| 60—80 % des Wertes II. Hypothek | „ 120 000 | |
| bis | 160 000 | ℳ 40 000 |

I. *Entweder 2 Hypotheken:*

A. *die Hypothek IIa enthält:*

| | | |
|---|---|---|
| a) Amortisationsquote p. a. 1 % | ℳ 400 | |
| „ „ f. 5 Jahre | 5 × 400 = 2 000 | |
| b) Zinsdifferenz v. ½ % a. | ℳ 40 000 | |
| p. a. | „ 200 | |
| in 5 Jahren . . . . . | 1 000 | 3 000 |

Diese 3000,— M. sind unverzinslich und halbjährlich mit 300,— M. zurückzuzahlen.

B. *die Hypothek IIb enthält:*

| | |
|---|---|
| ℳ 40 000 zu 5¼ % = | ℳ 40 000 |
| | ℳ 43 000 |

Nach Ablauf der 5 Jahre hat der Grundeigentümer 38 000,— M. an die Bank, diese 40 000,— M. an den Hypothekarier auszuzahlen, 2000,— M. sind amortisiert.

| | |
|---|---|
| Jährlich zu zahlen: 5¼ % a. ℳ 40 000 = | 2 100 |
| Abzahlung auf Hypothek IIb . . . . | 600 |
| p. a. insgesamt: | 2 700 |

II. *Eine Hypothek von 40 000,— M. zu 6¾ %.*

Hiervon abgetreten ℳ 40 000 zu 6¼ %
bleiben 2 Hypotheken:
IIa ℳ 40 000 zu 5¼ %,
IIb 1½ % auf ℳ 40 000

III. *Eine Hypothek, von deren Valuta Amortisationsquote und Zinsdifferenz abgezogen ist:*

ℳ 40 000 zu 5¼ %

Von der Valuta werden abgezogen:

| | |
|---|---|
| a) Amortisationsquote . . . . | ℳ 2 000 |
| b) Zinsdifferenz . . . . . | „ 1 000 |
| | ℳ 3 000 |

also erhält der Grundeigentümer 37 000,— M. von der Valuta, die Bank 3000,— M. Bei der Einlösung hat der Grundeigentümer 38 000,— M. an die Bank und diese 40 000,— M. dem Hypothekarier zu zahlen[3]).

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Ansprüche der Bank aus Provisionen. Sie sind in der Regel bar zu bezahlen, da durch sie die baren Auslagen gedeckt werden. Sie können aber auch in gewissen Fällen analog umgerechnet und hypothekarisch eingetragen bzw. von der Valuta vorgängig gekürzt werden.

Praktisch ist der Geschäftsgang wie folgt gedacht: Der Grundeigentümer, der eine zweite Hypothek sucht, reicht eventuell durch einen Hausmakler bei der Bank einen Antrag ein, die Bürgschaft im gegebenen Falle für die gesuchte zweite Hypothek zu übernehmen. Alle erforderlichen Unterlagen und Angaben sind nach den von der Bank entworfenen Formularen zu beschaffen. Alsdann wird, sofern die Unterlagen ausreichen, ein Schätzungsgutachten eingeholt. Die Kosten dieses Gutachtens hat der Antragsteller vorgängig zu zahlen. Die Bank holt auch eine Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Grundeigentümers ein, die zufriedenstellend sein muß (kein O.E. usw.), denn zwischen 70 und 80 % des Grundstückswertes ist der Kredit nicht mehr reiner Realkredit.

Entspricht die Hypothek den Erfordernissen der Bank, eventuell in einem geringeren Betrage, so erhält der Grundeigentümer eine entsprechende Bescheinigung.

Andererseits wenden sich auch die Geldgeber, die verbürgte Hypotheken suchen, an die Bank, und so treffen sich bei ihr Angebot und Nachfrage für Hypothekengelder. Ist bei der Bank genügendes Hypo-

[3]) Die Bank hat bei dieser Art und Weise einen Vorteil, da sie das Amortisationskapital zur Verzinsung für sich sofort erhält.

thekengeld nicht zur Verfügung, so wendet sich der Grundeigentümer durch einen Makler an den Kapitalmarkt und sucht Geld für seine Hypothek mit der Bürgschaft der Bank.

Ist auf die eine oder andere Weise das Geld zur Verfügung, so geschieht die Eintragung in der oben geschilderten Art.

Die Hypotheken werden bis zu einem Betrage von 10 bis 100 000,— M. auf die einzelnen Grundstücke gegeben, höhere Beträge nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

Die Bank bildet aus eigenen Mitteln eine oder mehrere Tochtergesellschaften: Grundstücksverwaltungs G. m. b. H. Diese beschäftigen sich ganz allgemein mit der Verwaltung von Grundstücken, auch solcher Grundstücke, an denen die Bank nicht interessiert ist. Wenn aber die Beleihung eines Grundstückes die Wertgrenze von 75 % überschreitet, wird die Bürgschaft nur gewährt, falls die Verwaltung — mit oder ohne Mietzession — von der Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft geführt wird. Bei solchen Verwaltungen kann der Grundeigentümer auch als Beauftragter der Gesellschaft die Verwaltung selbst führen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates zulässig. —

Es ist nach vorstehenden Ausführungen klar, daß drei Personenkreise in Betracht kommen, die alle in der Verwirklichung der Idee ihren Nutzen finden müssen. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann und wird sich die abstrakte Idee mit dem Leben der Wirklichkeit erfüllen. Diese drei Personenkreise sind: Die Aktionäre zusammengefaßt in der Aktiengesellschaft, der Bank, die Grundeigentümer und die Privatkapitalisten, die Geldgeber.

Welche Personen als die Gründer der Aktiengesellschaft gedacht sind, ist schon oben ausgeführt. Vielleicht wäre hier eine Beteiligung der Kommune oder des Staates im Anschluß an bestehende[6]) oder durch den Krieg geschaffene Einrichtungen (Hamburgische Beleihungskasse, Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken in Berlin) möglich, und das wäre die beste Lösung. Dadurch würde die Bank eine gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft und ihr sofort allseitiges Vertrauen entgegengebracht werden. Die Barmittel, die der Staat zur Verfügung zu stellen hätte, sind nur gering, und er gewänne Einfluß auf die Geschäftsführung, den er zum Nutzen der Allgemeinheit geltend machen könnte.

Die Aktiengesellschaft ist für ihre anfängliche Wirksamkeit nicht für einen räumlich großen Bezirk, sondern nur für eine Großstadt, einen Städtekomplex, eventl. einen Regierungsbezirk, gedacht. Je nach der Größe des Bezirkes, nach dem Wert des in Betracht kommenden Grund und Bodens und nach dem Kreditbedürfnis für nachstellige Hypotheken, wird sich die Bank auf breiterer oder schmälerer Grundlage mit größerem oder kleinerem Kapital errichten lassen. Die Gründung mit einem Kapital von 10 Millionen ist, wie gesagt, nur als Beispiel gewählt. Zu schmal aber darf die kapitalistische Basis der Gesellschaft nicht sein, weil einmal dann der Zweck nicht wirksam erfüllt werden kann, das Ansehen der Bank und das Vertrauen in die Barmittel nicht groß genug ist, und endlich die Unkosten im Verhältnis zu groß sein würden.

Das Kapital braucht nicht voll eingezahlt zu werden, denn eigenes Kapital braucht die Bank zu ihrem Hauptgeschäft im Prinzip nicht. Es müssen aber andererseits genügend flüssige Mittel vorhanden sein, um den Verkehr ohne Stocken zu bewältigen. Denn innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit müssen alle Zinsen dem Hypothekarier bezahlt sein, gleichgültig ob sie vom Grundeigentümer eingegangen sind oder nicht. Nach unserem Beispiel muß die Gesellschaft, wenn sie im vollen Umfange in Anspruch genommen ist, halbjährlich 2 625 000.— Mark Zinsen (nämlich 5¼% von 100 Millionen durch 2) auszahlen. So genügen unter allen Umständen 50%, vielleicht schon 25% des Aktienkapitals = 5 bezw. 2½ Millionen Mark als eingezahltes Kapital. Ob dieses Kapital sofort bei der Gründung eingefordert wird, oder je nach den übernommenen Bürgschaften nach und nach einzurufen ist, mögen Zweckmäßigkeitsgründe entscheiden. Erwünscht ist es, die Aktien zu einem etwas erhöhten Kurse über pari auszugeben, damit von dem Agio die Gründungskosten bezahlt werden können.

Abgesehen von ihren eigenen Mitteln: Kapital- und Rückstellungsfonds, steht der Gesellschaft das angesammelte Amortisationskapital zur Verfügung, das mit 2½ Millionen stationär bei 100 Millionen Hypotheken anzunehmen ist. — Zweckmäßig scheiden bei der Rentabilitätsbetrachtung die Rückstellungsfonds aus, die in Staatspapieren angelegt werden, damit die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, sich Geld zu verschaffen. Mit ihren freien Geldern, einem Teil des Aktienkapitals und dem Amortisationsfonds kann und wird die Bank Nebengeschäfte betreiben, nämlich die Beleihung der von ihr verbürgten Hypotheken. Hierbei läuft die Bank ein besonderes Risiko nicht, da sie doch für die Hypotheken im vollen Umfange haftet. Durch diese Möglichkeit, sich auf die Hypotheken Geld zu verschaffen, werden auch diejenigen Kreise zur Bereitstellung von Mitteln für hypothekarische Anlagen herangezogen, die wegen der Schwierigkeit der Lombardierung von Hypotheken der Hypothekenanlage fern geblieben sind.

In Anbetracht der bereit zu haltenden Mittel ist die Verzinsung des Aktienkapitals an sich mit 5%, die des Amortisationskapitals im Hinblick auf die Nebengeschäfte mit 6% angenommen.

---

[6]) Schon vor dem Kriege hatte in München der Grund- und Hausbesitzerverein als e. V. verzinsliche Schuldverschreibungen zur Beschaffung von Mitteln für nachstellige Hypotheken ausgegeben, in denen die Stadt München einen nennenswerten Kapitalbetrag angelegt hat. Erhebliche Mittel sind dem Verein zugeflossen, da durch die mittelbare Stadtbeteiligung das Vertrauen in den Verein und in seine Schuldverschreibungen gehoben wurde.

Es ergibt sich folgende Rentabilitäts-Berechnung:

| | | |
|---|---|---|
| Verzinsung des eingezahlten Aktienkapitals von 5 Millionen zu 5 % . | ℳ | 250 000,— |
| Provision von 1½ % auf 100 Millionen, verteilt auf 5 Jahre (pro Jahr 20 Millionen Hypotheken-Zuwachs angenommen . . . . . | „ | 300 000,— |
| Zinsdifferenz von ½ % auf die gesamten Hypotheken von 100 Millionen | „ | 500 000,— |
| Verzinsung des mit 2½ Millionen stationär angenommenen Amortisationskapitals zu 6 % . . . . . | „ | 150 000,— |
| | ℳ | 1 200 000,— |

Der Brutto-Ertrag beläuft sich also auf ℳ 1 200 000,—;
von dem Bruttogewinn sind abzusetzen:

a) Unkosten

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. der Beleihung[7]) (Grundbuchkosten, Bürgschaftsstempel usw. | ℳ | 50 000,— | |
| 2. allgemeine Unkosten, einschließlich Steuern | „ | 130 000,— | „ 180 000,— |
| | | | ℳ 1 020 000,— |
| b) Rückstellungen für Ausfall, ½ % der verbürgten Hypotheken auf 100 Millionen . . . . . | | | „ 500 000,— |
| | | | ℳ 520 000,— |
| c) Rückstellungsfonds für möglichen Grunderwerb, 3/20 % der verbürgten Hypotheken[8]) . . . . . | | | „ 150 000,— |
| | | | ℳ 370 000,— |
| d) Reservefonds 10 % . . . . . | | | „ 37 000,— |
| | | | ℳ 333 000,— |
| e) Dividende 4 % . . . . . | | | „ 200 000,— |
| | | | ℳ 133 000,— |
| f) Tantieme für Direktion und Aufsichtsrat 20 % . . . . . | | | ℳ 26 600,— |
| | | | ℳ 103 400,— |
| g) Superdividende 2 % . . . . . | | | „ 100 000,— |
| Vortrag | | | ℳ 6 400,— |

[7]) In Hamburg würden sich die Unkosten, wenn man eine Durchschnittshypothek von 40 000 Mark für 500 Grundstücke, zusammen also 20 Millionen jährlichen Zuwachs, annimmt, wie folgt berechnen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eintragung mit Beglaubigung und Brief für ℳ 40 000,— . . . . . | = | ℳ | 40,— |
| Teilabtretung mit Beglaubigung und Brief (während der Rente) von ca. ℳ 4000,— | = | „ | 6,60 |
| Abtretung der Hypothek von ℳ 40 000,— mit Beglaubigung . . . . . | = | „ | 20,50 |
| Löschung von ℳ 4000,— mit Beglaubigung | = | „ | 6,00 |
| | | ℳ | 73,10 |
| Bürgschafts-Stempel ½ pro mille . . . . | | „ | 20,— |
| Porto und Auslagen usw. . . . . | | „ | 6,90 |
| | | ℳ | 100,— |

Es ist hierbei jedoch zu bemerken, daß im Anfang des Bestehens der Bank mit einer bedeutend niedrigeren Verzinsung zu rechnen ist. Am besten fällt die Dividende zur Verstärkung der Rücklagen in den ersten beiden Jahren ganz fort.

Die Bilanz für das zweite Jahr (im ersten Jahr können nur die Unkosten gedeckt werden) ergibt folgendes Bild:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aktienkapital ℳ 1 000 000 zu 5 % . . | | ℳ | 50 000 |
| Provision auf 10 Millionen 1½ % . . | | „ | 150 000 |
| Zinsdifferenz von ½ auf 10 Millionen | | „ | 50 000 |
| Verzinsung des Amortisations-Fonds . | | „ | — |
| | | ℳ | 250 000 |
| Hiervon Unkosten: | | | |
| a) Spezial . . . | ℳ 25 000 | | |
| b) allgemeine . . | „ 75 000 | „ | 100 000 |
| | | ℳ | 150 000 |
| Rückstell.-Fonds ½ % 50 000 | | | |
| Grunderw.-Fonds 3/20 % 10 000 | | | |
| ℳ 60 000 statt dessen | | „ | 100 000 (1 %) |
| | | ℳ | 50 000 |
| Dividende 4 % . . . . . | | „ | 40 000 |
| | | ℳ | 10 000 |
| Reserve-Fonds . . . . . | | „ | 5 000 |
| | | ℳ | 5 000 |
| Tantiemen . . . . . | | „ | — |
| Vortrag: | | ℳ | 5 000. |

Nimmt man das Aktienkapital mit 5 Mill. ℳ an, und sind die Bürgschaftsübernahmen mit 50 Millionen Höchstgrenze limitiert, so bleibt die Rentabilität die gleiche, wenn man statt 180 000 ℳ 130 000 ℳ Unkosten einsetzt.

Bleibt der Ausfall im Durchschnitt der Jahre hinter den Rückstellungen nicht unerheblich zurück — und solches ist anzunehmen —, dann können die Rückstellungen erheblich ermäßigt werden und es ist mit einer höheren Dividende zu rechnen.

Aus diesen Auseinandersetzungen ergibt sich, daß große bare Mittel zur Gründung nicht erforderlich sind. Das Risiko, das mit dem Geschäft überhaupt verknüpft ist, drängt dazu, daß einmal im Verhältnis zu den verbürgten Hypotheken ein nennenswerter Barbetrag stets zur Verfügung steht, und daß andererseits eine außerordentlich vorsichtige Dividendenpolitik getrieben werden muß. Es kommt in erster Linie auf die Sicherung des Risikos an, die Höhe der Dividende muß immer eine Nebenrolle

[8]) Da die valierte zweite Hypothek bis zum Ablauf der fünf Jahre stehen bleiben muß, so brauchen beim Erwerb des Grundstücks nur die aufgelaufenen Zinsen, Kosten und die Prolongationskosten der ersten Hypothek bezahlt werden, die aus diesem Fonds zu entnehmen sind. Gelingt der Verkauf des erworbenen Grundstücks vor Fälligwerden der zweiten Hypothek nicht, so muß diese ausgezahlt werden. Diese Beträge sind alsdann dem Ausfallsfonds (!) zu entnehmen. Zweite Hypotheken nimmt die Bank auf ihre Grundstücke nicht.

spielen, wenn auch eine ausreichende Verzinsung gewährleistet werden muß. Ist im Geschäftsgange der Bank beides zu erzielen und erscheint solches wahrscheinlich, so dürfte sich von den beteiligten Interessentenkreisen das erforderliche bare Kapital nicht allzu schwer finden, zumal wenn Kommune oder Staat zur Beteiligung geneigt ist.

Um eine tatsächliche Unterlage für die Beurteilung der Aussichten der zu gründenden Bank zu gewinnen, bedarf es einer Betrachtung des Risikos, d. h. einer Erörterung der Frage, mit welchen Ausfällen an Hypotheken die Bank rechnen muß.

Vorweg mag bemerkt werden, daß in der Denkschrift der deutschen landwirtschaftlichen Treuhand-Bank über einen Vorschlag zur Beschaffung und Sicherung zweiter Hypotheken das Risiko der Versicherungsgesellschaft für zweitstellige landwirtschaftliche Hypotheken auf ½% der gedeckten Hypothekensumme angenommen wird.

Im einzelnen sind für die folgenden Betrachtungen die mir bekannten Zahlen und Verhältnisse Hamburgs zugrunde gelegt.

Die Gesamtheit der in Hamburg Ende 1913 in das Grundbuch eingetragenen Grundstücke belief sich auf 31 700. Der Wert dieser Grundstücke wird mit 3 Milliarden (?) angenommen. Sie waren insgesamt mit 2,627 Millionen belastet. Die Zunahme der Belastung hat in den Jahren vor dem Kriege pro Jahr durchschnittlich 100 Millionen betragen. In den Jahren 1910/15 (eine zusammengefaßte Periode gewöhnlicher und außergewöhnlicher Zeiten) sind im ganzen 1578 Grundstücke mit einer Belastung von 214,9 Millionen zur Zwangsversteigerung gebracht worden. Ausgefallen sind hierbei 54,7 Millionen. Auf den Durchschnitt des Jahres berechnet, ergibt das: 263 Grundstücke mit 35,8 Millionen Belastung und einem Ausfall von 9,1 Mill. ℳ. In den vorhergehenden fünf Jahren betrug der Durchschnitt zirka 260 Grundstücke mit 6 Millionen Ausfall pro Jahr.

Diese letzteren Zahlen des Ausfalles sind erstaunlich und beängstigend. Sie besagen, daß in letzter Zeit alljährlich in Hamburg für über 9 Mill. Mark eingetragene Hypotheken ausgefallen sind. Allein diese Zahlen des Ausfalles eingetragener Hypotheken in der Zwangsvollstreckung sind nur technisch-juristisch, nicht wirtschaftlich richtig. Von den zur Zwangsversteigerung gekommenen Grundstücken war ein sehr erheblicher Teil im Bau begriffen. Sie waren im Grundbuch in den letzten Stellen mit Hypotheken belastet, die niemals valutiert worden sind, da die Valuta nur mit Fortschreiten des Baues zu geben beabsichtigt war. Sie waren weiter belastet mit Sicherheits- und Zwangshypotheken, die alle möglichen Forderungen gegen den zahlungsunfähigen Grundeigentümer zum Gegenstand hatten. Aber auch abgesehen von diesen, im Bau begriffenen oder gerade fertiggestellten Grundstücken, sind wiederholt nichtvalutierte Hypotheken zum Ausfall gekommen. Zum Beispiel haben Hypothekenbanken die Beleihung zugesagt unter der Bedingung, daß die vorhergehenden Hypotheken den Vorrang einräumten. Vor der Hergabe des Darlehens ist für die Bank die Hypothek eingetragen; es haben sich aber Schwierigkeiten bei der Vorrangs-Einräumung ergeben, das Grundstück ist zur Zwangsversteigerung gekommen und die eingetragene Hypothek der Bank figuriert in ihrem ganzen Umfange als Ausfall, während doch kein Pfennig gegeben war. Ersteher der subhastierten Grundstücke sind meistens die Inhaber von Hypotheken, die zum Teil zum Zwecke des Ankaufes des Grundstücks erworben sind. Diese Hypotheken werden nur im Anfange der Beleihung ausgeboten, der Rest fällt aus, während er doch in Wirklichkeit kein Kapitalausfall ist, sondern ein Teil des von dem Ersteher zu zahlenden Kaufpreises.

Endlich sind auch die zum Zwangsverkauf kommenden Grundstücke nicht selten mit Personalkredit aus allen möglichen Geschäftsbeziehungen belastet, so daß ein Ausfall der Hypotheken mit dem Realkredit des Grundstückes nichts zu tun hat.

Vergegenwärtigt man sich alle diese Umstände, so wird in Hamburg der Ausfall wirklicher Darlehens-Hypotheken auf allerhöchstens die Hälfte des scheinbaren Ausfalles, mit 4,5 Mill. anzunehmen sein.

Um das Risiko zu ermitteln, das die Bank für ihre Bürgschaften zweiter Hypotheken läuft, ist in Betracht zu ziehen, daß die Bank nur das gesunde Grundeigentum beleiht, bezw. sich für die Sicherheit verbürgt. Diese, für das Risiko der Bank günstige Betrachtungsweise soll aber ganz ausgeschaltet bleiben.

Nehmen wir an, die Bank sei voll in Anspruch genommen und hätte im Gesamtbetrage für 100 Mill. Bürgschaften für zweite Hypotheken übernommen; nehmen wir weiter an, das Risiko verteile sich auf 2500 Grundstücke mit je einer zweiten Hypothek im Betrage von 40 000 ℳ, dann ergibt sich folgende Zusammenstellung:

a) bei Einsetzung des formalen, grundbuchmäßig festgestellten, wirtschaftlich nicht richtigen Ausfalles:

31 600 Grdst. kommen i. J. durchschnittl. 2,3 Verst. m. e. Ausf. v. 9,1 Mill.,

2500 v. d. Bk. belieh. Grdst. kommen i. J. durchschnittl. 21 Verst. (20,8) m. e. Ausf. v. 726 000 ℳ auf ein Grundstück 34 600 ℳ;

b) bei Einsetzung des als wirtschaftlich zutreffend angenommenen Ausfalles von 4,5 Mill.:

21 600 Grdst. 263 Verst. m. e. Ausf. v. 4,5 Mill.,

2500 Grdst. d. Bank 21 Verst. m. e. Ausf. v. rund 360 000 ℳ[9])

(Durchschnittswert der beliehenen Grundst. 200 000 ℳ)

---

[9]) Bei einer Durchschnittsbelastung von 30 000 Mark auf das Grundstück kämen anteilsmäßig 27,5 Bruchteile in Betracht und der Ausfall würde sich auf 432 000 ℳ erhöhen (Durchschnittswert der beliehenen Grundstücke 157 000 ℳ).

Auch eine andere Betrachtungsweise für die Aussichten der Bank ist am Platze, wenn man davon ausgeht, daß die Tätigkeit der Bank mit Friedensschluß einsetzt:

Während des Krieges sind Neubauten von Revenuegrundstücken so gut wie gar nicht entstanden. Nach dem Kriege wird diese Bautätigkeit anfänglich nur in sehr beschränktem Umfange einsetzen, und es wird voraussichtlich lange Zeit vergehen, bis das Baugewerbe wieder in Blüte kommt[10]). Denn das Geld wird nach dem Kriege bedeutend teuerer sein als vorher. Dem Kapitalisten werden sich mannigfach andere Wege zur Betätigung seines Kapitals eröffnen, überall wird Kreditbegeben hervortreten. Dazu wird sich ein gewisses Mißtrauen gesellen gegenüber den vor dem Kriege nicht immer soliden Bauunternehmungen. Die Materialien werden teuer, die Löhne hoch sein. So werden alles in allem die Gewinnchancen vorläufig nicht verheißungsvoll sein und daher wird wenig gebaut werden. Auf der anderen Seite sind durch den Krieg viele Wohnungen leer geworden, die Familien haben sich einschränken müssen und sind vielfach zusammengezogen. Frauen, die ihre Männer verloren haben, sind mit ihren Kindern zu ihren Eltern zurückgekehrt u. s. f. Es sind auch eine nicht unbedeutende Zahl von Ehen — Kriegstrauungen — geschlossen, bei denen es zur Gründung eines eigenen Hausstandes noch nicht gekommen ist. Nach Friedensschluß, wenn normale Verhältnisse wiedergekehrt sind, wird daher bald eine Nachfrage nach Mietswohnungen, zumal der kleineren und mittleren Wohnungen, bis etwa 1000 ℳ, von allen diesen Familien einsetzen. Vermutlich wird auch die Zahl der Eheschließungen steigen, zumal ein auskömmlicher Verdienst in allen Schichten der Bevölkerung durch den Ausfall so vieler junger und erwerbsfähiger Menschen bald zu erzielen sein wird. Die Folge von allem ist das Steigen der Miete, besonders, wie gesagt, für kleinere und mittlere Wohnungen — vielleicht in einem unerwartet schnellen Umfange, und damit ein Steigen des Grundbesitzwertes, was dann wieder später im Kreislauf der Dinge auf die Bautätigkeit anregend wirken wird. Das Steigen des Grundwertes ist aber für die Grundkreditbank von großer Bedeutung, es läßt das Risiko der zweiten Hypothek jenseits abstrakter, doch nicht immer zuverlässiger Zahlen als durchaus erträglich erscheinen.

Für die Grundeigentümer dürfte der geforderte Zinssatz von 5¾% in der Zeit nach dem Kriege annehmbar sein. Im übrigen richtet er sich, wie schon hervorgehoben, ständig nach dem Geldmarkt. Ist das Geld flüssig, so wird er sinken, um in Zeiten der Versteifung wieder zu steigen. Das regelt sich automatisch. Fest ist nur die Spannung von ½%, die als Differenz die Bank erhält.

[10]) Anders wird es wohl nur in den durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebieten sein, wo selbst der Staat eingreifen wird.

Bei den Hypothekenbanken war der Zinssatz für erste Hypotheken vor dem Kriege 4¼ bis 4½%, in einzelnen Fällen auch 4¾%. Während des Krieges ist für feinste erste Hypotheken kaum ein Zinssatz unter 4½% zu erzielen gewesen; vermutlich sind nach dem Kriege auch diese Gelder teuer. So dürfte sich der reguläre Zinssatz für zweite Hypotheken im allgemeinen eher über als unter 6% bewegen.

Durch die neue Bank wird dem Grundeigentümer eine auf 5 Jahre feste Hypothek geboten, deren Verzinsung einschließlich aller Kosten sich auf etwas über 6% beläuft:

| | |
|---|---|
| nämlich: Verzinsung | $5\frac{3}{4}$%, |
| Provision 1½%, pro Jahr | $\frac{3}{10}$%, |
| Zinsverlust am Amortis.-Kapital | $\frac{1}{10}$% |
| | $6\frac{3}{20}$% oder |
| rund | $6\frac{1}{7}$%. |

Zieht man die Kosten ab, die sonst immer der Grundeigentümer bei allen Eintragungen zu tragen hat, so stellt sich die Verzinsung auf etwas über 6%. Das ist für die Zeit nach dem Kriege als mäßiger Zinssatz anzusehen. Nach v. d. Borght „Der städtische Realkredit nach dem Kriege" waren im Durchschnitt in Deutschland vor dem Kriege die Zinsen zweiter Hypotheken zum Teil auf 5½ und 6%, die Provision für Vermittler und Geldgeber auf je 2% angewachsen.

Hoch erscheint bei obiger Berechnung nur der Provisionssatz. Allein es ist zu bedenken, daß von der Bank die ganzen, nicht unerheblichen Kosten der Eintragungen und Abtretungen des Bürgschaftsstempels usw. getragen werden.

Schwerer als den Provisionssatz wird der Grundeigentümer die Amortisation empfinden. Auf sie kann aber nicht verzichtet werden, denn darin liegt nicht nur ein Verdienst, sondern eine wichtige Sicherung der Bank, deren Risiko ständig verkleinert wird. Andererseits trägt gerade die teilweise Amortisation der zweiten Hypotheken wesentlich zur Gesundung des Grundeigentums bei. Es ist hier ein Mittelding geschaffen zwischen der reinen Hypothek und der unkündbaren Tilgungshypothek, und die Heranziehung der privaten Geldgeber, die nach der Natur der Sache Tilgungshypotheken nicht geben, ist durch die Einschaltung der Bank möglich geworden. Zu betonen ist nur immer wieder, daß die ganze Einrichtung nur dem gesund gebliebenen Grundeigentum zustatten kommen kann. Nur die Grundstücke kommen in Betracht, bei denen das Kreditbedürfnis nicht über 80% des Wertes hinausgeht. Mit dem so erhaltenen, auf das Grundstück aufgenommenen Geldbetrag, muß der Grundeigentümer seinen Gläubigern, den Hypothekariern, für rückstellige Zinsen und fällige Hypotheken, dem Staat für gestundete Abgaben gerecht werden können und müssen alle eventuellen Mietzessionen abgelöst werden. Ist das im gegebenen Falle nicht möglich, dann ist dieses Grundstück nicht gesund, ihm ist durch die Bank nicht zu helfen.

Als Geldgeber für zweite Hypotheken kam bisher, im Gegensatz zur ersten Hypothek, deren Geldbeschaffung organisiert ist, fast ausschließlich das Privatkapital in Betracht. Es waren im allgemeinen nicht die Großkapitalisten, die das zur Deckung des zweitstelligen Hypothekenkredites erforderliche Kapital zur Verfügung stellten, sondern in erster Linie die kleineren Kapitalisten, die auf eine höhere Verzinsung sahen und sehen mußten: Kleine Rentner, Witwen, Handwerker, höhere und niedere Beamte usw. Nahezu 12 bis 15 Milliarden mögen in Deutschland als in zweiten Hypotheken angelegte Kapitalien zurzeit in Betracht kommen (vgl. v. d. Borght a. a. O. Seite 8). Diesen Geldgebern wird zwar eine etwas niedrigere Verzinsung, als sie sonst für zweite Hypotheken erhalten würden, dafür aber auch ein bei weitem geringeres Risiko und ein stetiger Zinseingang geboten. Dazu hält sich der Zinssatz immer noch nicht unerheblich über dem Zinssatz der festverzinslichen Papiere.

So erscheint es, daß die Grundkredit-Bank Aktiengesellschaft den berechtigten Ansprüchen der in Frage kommenden Personenkreise gerecht wird und sie befriedigt, und ist das zutreffend, dann wird sie aus dem Reiche der Idee verheißungsvoll ins Leben treten.

# Das Schreiben König Ludwigs.

Von

**Myson.**

Mehr als in jedem anderen Kriege handelt es sich in diesem ungeheuren Weltkrieg, den wir jetzt durchzukämpfen haben, um den Zusammenhang zwischen den inneren wirtschaftlichen Verhältnissen mit der äußeren Kriegslage. Zweierlei Momente sind es hauptsächlich, die dieses Verhältnis begründet haben. Zunächst das Prinzip des Aushungerns durch England. Wir haben nicht geglaubt, daß England sowohl über seine Verbündeten, wie über die Neutralen eine derartige Gewalt ausüben könnte, wie es sie jetzt tatsächlich ausübt, um seinem verbrecherischen Plan zum Erfolg zu verhelfen. Immer beschränkter wird unsere Außenzufuhr; denn dem ungeheuren Druck der britischen Drohungen können sich die kleinen neutralen Staaten nur sehr schwer entziehen. Und wir dürfen nicht vergessen, daß England ihnen dafür auch einen gewissen Ersatz bietet durch Abnahme von Ware, selbst wenn es sie nicht gebraucht und durch Vergeben von großen Aufträgen, die vielen neutralen Industrien eine nie geahnte Arbeitstätigkeit gegeben haben.

Das zweite Moment, das als erschwerend hinzukam, ist die nicht vorausgesehene lange Dauer des Krieges. Ich gehörte nicht zu den Männern, die phantastisch im August 1914 sagten: Dieser Krieg wird höchstens ein halbes Jahr dauern. Ich habe es damals auch dem Herausgeber dieser Zeitschrift gegenüber ausgesprochen: Bei Gegnern, wie es England und Rußland wären, rechnete ich mit zwei Jahren Krieg. Aber auch dieser Zeitraum ist nunmehr längst überschritten, und wir sehen noch immer nicht ein Ende des furchtbaren Ringens. Wir waren wirtschaftlich nicht auf eine derartige Dauer vorbereitet und mußten daher zu ganz neuen Mitteln greifen, um den englischen Plan scheitern zu machen.

Nun sind wir bei einer Reichslebensmittelverteilung angelangt, die wesentlich notwendige Bestandteile unserer Ernährung sehr herabgesetzt hat. Wir klagen nicht darüber und fügen uns gerne in das Notwendige, aber wir wünschen, daß die bestimmten Quanten uns nun auch wirklich geliefert werden, und daß sie möglichst rationell für die Volksernährung ausgenützt werden können. Trotz Herrn von Batocki hat es sich aber immer mehr gezeigt, daß, während in bestimmten Gegenden ein verhältnismäßiger Ueberfluß herrscht, es in den großen Industriegebieten dagegen sehr mit der Zufuhr der versprochenen Lebensmittelquanten hapert. Dann aber ist ihre Verteilungsmöglichkeit und Ausnutzungsfähigkeit recht in Frage gestellt. Die Lebensmittelpolonaisen sind eine ständige und ungemein bedenkliche Erscheinung geworden, bedenklich aus den verschiedensten Gründen. Sie nehmen nicht nur der arbeitenden Bevölkerung einen großen Teil ihrer Arbeitszeit fort, sie sind nicht nur im höchsten Grade gesundheitsschädlich, speziell im Herbst und Winter, sondern sie bieten auch Gelegenheit zum sich gegenseitigen Erregen und Aufregen. Ein gleich schwerer Mißstand ist das vergebliche, oft viele Stunden anwährende Umherlaufen der Käufer von einem Geschäft zum andern, in der oft vergeblichen Hoffnung, die versprochenen Nahrungsmittel zu erhalten. Ein dritter ist die Unmöglichkeit für viele, speziell kleinere Familien, selbst wenn diese ihr Quantum Lebensmittel empfangen, das ihnen versprochen ist, aus ihm ein nahrhaftes Essen zu bereiten. Als ungemein erschwerend kommt noch der Lebensmittelwucher hinzu, der nachgerade zu einer Landplage geworden ist, trotz aller Maßnahmen, die gegen ihn ergriffen worden sind.

Wir haben nun, ganz abgesehen vom Krieg, das allergrößte Interesse daran, daß diesen Zuständen durch ein praktisches System der Verteilung und Ausnutzung der Lebensmittel ein Ende bereitet wird. Wir müssen sonst mit den schlimmsten ökonomischen, moralischen und hygienischen Schädigungen unseres Volkslebens rechnen. Schädigungen, die ganz natürlich auch auf den Ausgang des Krieges von Bedeutung sein können. Wir können

aber auch für unsere Zukunft kein unterernährtes Volk gebrauchen, wir müssen eine vermehrte Kindersterblichkeit verhindern, und sind verpflichtet, darauf zu sehen, daß wir nicht Epidemien ein günstiges Feld bereiten.

Bayern scheint auch diesmal in der Organisation vorangehen zu wollen. Es hatte sich bekanntlich in Norddeutschland die Sage gebildet, Bayern sei das Land, wo Milch und Honig fließe, München sei auch heute noch das Capua, von dem einst der alte Bebel redete. Beides trifft nicht zu. Gewisse Gegenden in Bayern, das ist natürlich unleugbar, rein agrarische fruchtbare Gegenden, sind in einer sehr günstigen Lage; aber hauptsächlich infolge der ungeheuren Menge von Verfügungen, die zum Schluß niemand mehr begreift und versteht, selbst ihre Verfasser mitunter wohl nicht, ist es dahin gekommen, daß dieser verhältnismäßige Reichtum nicht einmal für Bayern in der entsprechenden Weise ausgenutzt werden kann. In den bayerischen Kommunen über 40 000 Einwohnern herrschen genau die gleichen Mißstände wie in den anderen deutschen großen Kommunen, aber sie herrschen auch in gar manchen kleineren und in manchem Landbezirk. Vornehmlich kommt hier, was das letzte anbelangt, Oberfranken in Betracht, und die Steinpfalz; mit ihrem dürren, schlechten Boden bringen diese Gebiete nicht die notwendige Masse von Getreide und anderen Feldfrüchten hervor, um ihre eigene Bevölkerung zu ernähren. Diese Bevölkerung, die, wie auch in der Aschaffenburger Gegend, zum großen Teil aus Heimarbeitern besteht, lebt schon in Friedenszeiten sehr kümmerlich. Ihr Lebensstand ist durch den Krieg natürlich noch wesentlich gesunken, und so drängte sich den denkenden Köpfen im Königreich immer mehr der Gedanke auf, daß Abhilfe für die großen Kommunen und für diese ländlichen Bezirke geschafft werden müßte.

Es ehrt König Ludwig ungemein, daß er sich einer solchen sozialen Erkenntnis nicht verschlossen hat, sondern in bahnbrechender Weise für die Lebensmittelversorgung im Lande Sorge tragen will. Denn der Brief des Königs ist weit mehr als ein gnädiges Schreiben, in dem ein Monarch eine sehr große Summe für einen bestimmten Zweck hergibt. Der König will nicht Wohltäter, er will Anreger sein, Anreger zu praktischen Maßnahmen. Wer die Vorgeschichte dieses Schreibens kennt, weiß, daß der Monarch sehr eingehende Besprechungen mit dem Grafen Hertling, mit dem Minister des Innern Baron Soden und seinem eigenen Kabinettschef, Staatsrat von Dandl, gehabt hat, ehe er es erließ. Alle drei Männer bestärkten ihn in seinem Vorhaben. Graf Hertling, der für sein Alter sich jugendliche Frische bewahrt hat, ging besonders lebhaft darauf ein, aber er fand auch die eifrigste Unterstützung der beiden andern Herren, sowie des Kriegsministers Baron Kreß, der ja auch ein Wort mit hereinzureden hat.

Ganz besonders erfreulich ist es, daß der König nun gerne praktischen Rat aus den Kreisen der für Organisation Erfahrenen haben will, und aus den Kreisen der Männer, die sich mit dieser Frage schon beschäftigt haben. Denn es ist gar kein Geheimnis, daß hier kein reines Beamtenwerk geschaffen werden soll, daß vor allen Dingen der Verfügungsapparat nach dem königlichen Willen nicht in unnütze Tätigkeit gebracht werden darf, sondern daß durch gemeinsames Wirken aller in Betracht kommenden Faktoren gut, sicher und schnell gearbeitet werden soll.

Der König geht von dem Gedanken der Massenspeisung und der Volksküchen aus und hofft, daß sie überall im Lande, wo es nottut, eingeführt werden. Das kann nur geschehen, und darüber dürfen sich wohl die meisten klar sein, wenn das Prinzip für die größeren Kommunen und für die besagten Landbezirke obligatorisch gemacht wird von seiten der Regierung, wenn aber die Ausführung im einzelnen den Kommunen und Bezirken selbst überlassen wird, da man unmöglich die Bedürfnisse einer so großen Bevölkerung von so verschiedenem Charakter über einen Kamm scheren kann.

Sehr praktisch wäre es, wenn entweder als Zentralbehörde dem Ministerium des Innern oder dem Kriegsministerium ein neues Ernährungsamt beigegeben werden würde, das an der Spitze der ganzen Organisation steht. Dieses Ernährungsamt muß sowohl, wenn es richtig wirken soll, aus Vertretern der Kommunen, der Gewerkschaften, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Handelsstandes zusammengesetzt sein, als auch aus einigen Militärs und Beamten. Die Praktiker müssen aber nicht aus e i n e m Bezirk des Landes, sondern aus den verschiedenen genommen sein, und an der Spitze hätte ein wirklich großer Organisator, der zugleich ein Mann von Herz, zu stehen.

Eine der ersten Aufgaben dieser Zentralbehörde müßte es sein, die Kreisregierungen, die heute sehr viel überflüssige Arbeitskräfte haben, zu veranlassen, solche an die Bezirksämter abzugeben, damit in den Bezirksämtern selbst die Menge der vorhandenen Lebensmittel und ihrer Abfuhr für das andere Land nach Abzug des eigenen Bedarfs festgestellt wird. Zu diesem Zweck braucht man abermals nicht die übliche große Schreibarbeit, sondern der Bezirksamtmann, der ja alle Bürgermeister der kleinen Städte und der Dorfgemeinden kennt, wird durch praktisches Zusammenarbeiten mit ihnen, vornehmlich wenn er für die Vertretung in seinen sonstigen Geschäften entlastet wird, durch Abgabe eines Beamten der Kreisregierung, viel rascher zum Ziel gelangen, als wenn mehr oder weniger unverständliche Fragebogen an die nicht sehr schreibfreudige Landbevölkerung ausgeschickt werden.

Diese Aufstellung gibt die Basis für den Verteilungsplan. Wenn jede Kommune über 40 000 Einwohner, wenn gewisse kleinere Kommunen und Landbezirke nach diesem Plan die notwendige Ergänzung ihrer Lebensmittel erhalten haben, dann müßten sie selbst daran gehen, deren Verbrauch zum Nutzen der Allgemeinheit zu regeln. Für die Land-

bezirke würde es sich empfehlen, wie schon ein Münchener Blatt hervorgehoben hat, einfach gemeinsame Küchen in jedem Dorf zu errichten. Die großen Fleischstücke, die man nicht in kleine Schnitzel zu zerfetzen braucht, das Fett, die Eier, alles läßt sich ungemein praktischer und rationeller verwerten, als wenn es in einer Dorfgemeinde von 60 oder 70 Hauswirtschaftsstellen in soundsoviele Einzelteile zerlegt wird. Die abgelegenen oder Einödbauern sind natürlich in dieser Beziehung ungünstiger daran, und da müßte man durch ein etwas erhöhtes Quantum von Zubilligung aus den Gemeindevorräten sie dafür guthalten.

In den Städten ist es ganz klar, daß die Schwerarbeiter an und für sich nur sehr knapp mit den ihnen zukommenden Lebensmitteln auskommen können. Von unserer Schwerarbeit hängt aber zum großen Teil der Erfolg des Krieges ab. Ebenso ist der kleine Mittelstand, dieser aus finanziellen Gründen, nicht in der Lage, bei den bestehenden Preisen mit Nutzen häusliche Küche führen zu können. Daher gilt es sowohl der Arbeiterschaft wie dem kleinen Mittelstand in allererster Linie zu helfen. Volksküchen, in denen man sich das Essen holen kann, oder in denen geeignete Räume für die Mittagsspeisung vorhanden sind, einfach an bestehende Restaurants anzuschließen, geht nicht gut an. Diese Restaurants oder großen Brauereien wollen naturgemäß an dem Essen profitieren, hauptsächlich durch den Trinkzwang. Ein solcher darf aber unter keinen Umständen bestehen. Daher erscheint es weit wichtiger, unter Kontrolle von Bezirkskommissionen, die wieder unter der städtischen Zentralbehörde stehen — alle diese Behörden müssen natürlich nicht mit Beamten, sondern mit praktischen Männern besetzt sein —, die Küchenkontrolle in den Speisehallen und Wirtschaften zu überwachen und den Wirten entweder ihre Mieten zu vergüten oder ihnen einen gewissen Prozentsatz als Profit zu gewähren. Familien mit zahlreichen Köpfen und Lehrbuben, die den Mittagsessenpreis nicht zahlen können, müßten die Kommunen die notwendige Unterstützung geben. Das Essen in den einzelnen Volksküchen hätte in einer genau bestimmten Kundenfolge vor sich zu gehen und ebenso das Abholen der Speisen. Natürlich darf, wer sich einer Volksküche angeschlossen hat, wegen der Regulierung des Verbrauches nicht ohne weiteres zu einer anderen übergehen. Ob und wieweit sich nach Berliner Muster, nur in sehr vergrößertem Maßstab, die Einrichtung von Mittelstandsküchen empfiehlt, die in ihrer Anlage genau nach den gleichen Prinzipien wie die Volksküchen zu verwalten wären, ist eine praktische Frage, die die einzelnen Kommunen nach ihrem Gutdünken gewiß am besten entscheiden werden.

Die reicheren und wohlhabenderen Klassen können natürlich frei kaufen. Es ist sogar vorauszusetzen, daß sie es tun müssen, erstens um der Geschäftswelt nicht allzu großen Schaden zuzufügen, und zweitens, um ihnen nicht ein Benefizium zu erteilen, auf das sie keinen Anspruch haben. Aber selbstverständlich muß für sie und alle Geschäfte, die irgendwie Lebensmittel verkaufen, Kundenliste und Abholung nach Kaufszeiten und Nummern gelten.

Von besonders großem Wert wird sich dieses ganze System, falls es eingeführt werden sollte, erweisen in bezug auf die Herabdrückung der Preise und auf den Lebensmittelwucher überhaupt. Wenn die Kommunen von den großen landwirtschaftlichen Verbänden direkt kaufen, so ist es ja klar, daß ein großer Teil der Zwischenhändler ausfällt und ebenso ganz klar, daß die Konkurrenztreiberei nicht mehr im Schwange sein kann. Die Kommunen und die landwirtschaftlichen Verbände werden sich über eine gewisse Preisskala verständigen können, bei der jeder von beiden auf seine Rechnung kommt.

Ist nun die Einrichtung im Gange, so braucht es gar nicht auseinandergesetzt werden, um wieviel nahrhafter und schmackhafter das Essen für große Volksmengen zubereitet werden kann, als wenn diese in einzelne Hausstände zerlegt, wirtschaften müßten. Unermeßlich groß ist auch der Gewinn an Arbeitszeit, und ebenso fällt auch das moralisch Schlimme des Anstehens fort.

Alle diese Maßnahmen können im Rahmen der Reichslebensmittelkarten vorgenommen werden! Nur ist es eben notwendig, daß die Quanten dieser Karten wirklich innegehalten werden und daß man sie praktisch verwendet. Dazu würden eben diese Maßnahmen oder ähnliche — es können gewiß noch praktischere vorgeschlagen werden — verhelfen. Wenn also der Gedanke, der König Ludwig entschieden vorgeschwebt hat, zur Ausführung gelangt, so wollen wir nur wünschen, daß er nicht auf Bayern beschränkt bleibt, sondern daß auch andere Bundesstaaten bald ihn aufnehmen und in die Wirklichkeit übertragen.

# Auslandsspiegel.

### Die Schlacht um Leipzig.

„Wir wollen französische Bücher", so lautet der Schlachtruf Francois Lebons in „l'Oeuvre" vom 16. August: . . . Der Kampf wird in Paris geliefert werden. In Paris wird das Leipziger Joch abgeschüttelt werden. Warum hat es des Krieges bedurft, um uns zu der Erklärung zu bringen, daß dieses Joch unerträglich ist? Jetzt ist diese Erklärung erfolgt. Wir geben es zukünftig nicht mehr zu (!), daß Leipzig der Mittelpunkt des Büchermarktes der Welt bleibt. Wir lassen es nicht mehr zu, daß Europa und die Welt in Leipzig ihre Touristenführer und ihre Musikpartitionen bestellen, daß die großen Buchhandlungen Europas und Amerikas

in Leipzig für ihre Bestellungen einen Vertreter haben müssen, daß unsere Universitäten aus Leipzig ihre besten, oft sogar ihre einzigen Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker beziehen. So stand es mit uns im Jahre 1914. Wo stehen wir heute? Ich wiederhole: Wir arbeiten an unserer Befreiung. Seitdem an den Ufern der Saône der erste Bücherkongreß abgehalten worden ist, rüstet man sich kräftig zu dem nächsten Pariser Kongreß. Aber das Scharmützel von Lyon liegt heute weit zurück. Haben wir denn wenigstens einen Generalstab? Das ist keineswegs sicher. Die Einen stellen sich vor, daß Deutschland uns einen Quantitätskampf (9000 Bände jährlich gegen 35 000) auferlegt. Die anderen, daß wir eine Zolltariffrage zu regeln haben werden. Wieder andere glauben, es ist eine Sache des guten Willens. Ach, der gute Wille! Er hat so viele großherzige Bestrebungen unnütz gemacht. Und ich denke an jene Dame, die in den ersten Monaten des Krieges erklärte: Dieser Krieg fordert Opfer von jedermann. Ich habe damit angefangen. Ich gebe meinen Dienstboten keinen Wein mehr . . . Unnütz, über die Tyrannei des deutschen Buchhandels zu lamentieren, um über unsere Fehler und Schwächen die Augen zu schließen. Leipzig ist organisiert, um zu verkaufen, und zwar um der ganzen Welt zu verkaufen. Paris, um die ganze Kundschaft zu entmutigen. Oder vielmehr: Paris ist überhaupt nicht organisiert. Paris sieht zwischen den Buden der Bücherhändler die Seine fließen. Leipzig dagegen bildet seine Fabrikation von Instrumenten geistiger Arbeit nur noch intensiver heraus. Paris läßt die seinige so tief hinabfallen, daß es die Würde des französischen Geistes kompromittiert. Es ist ein Skandal. Im Norden Europas, bei den Russen, in Südamerika sind die Enzyklopädien, die Handbücher der Mechanik, der Architektur, der Medizin deutsche Produkte. Warum? Die vollständigen oder ausgewählten Werke von Racine, Molière, Voltaire, die man in Petrograd liest, sind in Leipzig herausgegeben. Warum? Hier in Paris ist die Sammlung sicherer und billiger Texte unserer Gelehrten, unserer Philosophen, unserer Schriftsteller wunderbar unvollständig. Man öffnet den Katalog eines großen Verlegers, und man findet zahllose, sogenannte soziologische Schmutzereien, aber werder Descartes, noch Condillac, noch d'Alembert, die in Deutschland überall wenige Mark kosten. Ebenso steht es mit Ronsard, Amyot, Rousseau, Diderot . . . Warum? So kommt es, daß unsere Professoren und Studenten sich fast immer an Deutschland wenden, daß wir die ausländischen Studenten in Paris entmutigen, und daß wir für die Erfolge der feindlichen Universitäten kräftig gearbeitet haben. Berücksichtigen Sie, daß Engländer und Italiener ihrerseits schon vor dem Kriege sich zum Kampf vorbereitet haben. Wir nicht. Warum? Braucht man für eine philosophische Studie oder eine wissenschaftliche Arbeit eine wichtige Bibliographie, so findet man 12 deutsche gegen 4 Franzosen. Sprechen wir geschäftlich. Unsere Buchhändler sind Dummköpfe, diese Händler schlechte Kaufleute. Die Pariser Buchhändler haben nicht sämtlich den unentbehrlichen „Lorenz". Sehr wenige Buchhändler sind auf die „Bibliographie de la France" abonniert. Wenn die Buchhändler in Stockholm, Petrograd, Bukarest, einen Generalkatalog nachzusehen haben, so öffnen sie einen deutschen Katalog. Bibliotheken in franzosenfreundlichen Ländern bestellen in Leipzig, um in anständiger Frist geliefert zu bekommen, was in Paris mit allerhand Schwierigkeiten verknüpft wäre.

### Der Wirtschaftskrieg: Ein Wahnsinn und ein Verbrechen."

In den „Daily News" schreibt H. N. Brailsford unter dem Titel: „Der Krieg nach dem Frieden" folgendes: Die Veröffentlichung der Beschlüsse der Pariser Konferenz hat in Deutschland zwei Arten von Kommentaren veranlaßt. Und keiner von beiden ist so, wie unsere Protektionisten es erhofften. Die wenigen gebildeten und mehr auf Gemütserregung arbeitenden Zeitungen militaristischer oder alldeutscher Richtung erklären, in der erklärten Politik der Entente einen Grund für die Durchführung der extremeren Richtungen der Mitteleuropaidee zu finden. „Da ja wir", so sagen sie, „boykottiert werden sollen, so laßt uns den Krieg fortsetzen und durch Annexionen oder Druckmittel das Wirtschaftsgebiet, das wir kontrollieren können, bis zur äußersten Grenze ausdehnen. Die geschickteren Blätter andererseits, die für die Geschäftswelt sprachen, haben das Pariser Programm mit echter oder zur Schau getragener Verachtung behandelt. Der Plan scheint ihnen den kommerziellen Interessen nicht nur Großbritanniens, sondern auch Rußlands, so flagrant widersprechend, daß sie es ablehnen, ihn ernst zu nehmen. Sie halten ihn für einen Bluff, für eine Drohung im Kriegsspiel, die dazu dienen soll, die Drohung mit dem Boykott den anderen Druckmitteln anzureihen, welche die Entente bei der Regelung anwenden könnte. Da sie aber unsere Absicht, je eine so selbstmörderische Politik zu treiben, bezweifeln, so macht selbst die Drohung keinen Eindruck auf sie. Diese Auffassung zeugt von der üblichen deutschen Geschicklichkeit, konkrete Tatsachen zu behandeln, und von der familiären deutschen Blindheit gegenüber dem psychologischen Moment. Denn es handelt sich hier um eine instinktive Rückkehr zu der Praxis des 18. Jahrhunderts, den Handel durch Krieg zu fördern. Es ist in seinem äußersten Wirtschaftsnationalismus die denkbar vollständigste Ableugnung des „laissez faire" der Schule Cobdens. Das Emporkommen einer derartigen Lehre ist kein bloßer Zufall der Kriegszeit. Es ist ein dauerndes Problem der Moral und der Wirtschaft. Wir können nicht durch ein bloßes Negativum damit fertig werden. Wir müssen entweder rückwärts oder vorwärts gehen — zurück zu den Handelskriegen und der Kolonialpolitik der Georgianischen Epoche, oder vorwärts zu einer konstruktiven und positiven Freihandelspolitik.

In einem kompakten, kleinen Buch „Der neue Protektionismus" hat Herr J. H. Hob-

son die erste sachverständige Analyse der neuen Bewegung niedergeschrieben. Es ist ein durchaus kritisches Werk, das mit der ganzen Dialektik des Verfassers ausgestattet ist. Es behandelt die intellektuelle Ausrüstung des Advokaten des „Krieges nach dem Frieden" mit verdienter Verachtung, und er besitzt eine erfrischende Art, offenbare Blödheit mit klaren Worten abzutun. Aber das Buch ist weit mehr als eine negative Kritik. Internationaler Handel ist Austausch, nicht Krieg. Man hat ja nur Worte zu untersuchen, wie „Herrschaft", welche der deutsche Handel an sich gerissen haben soll, um zu erkennen, wie bedeutungslos sie sind. Als die Deutschen uns Waren verkauften, die sie billiger produzierten als wir es konnten, und dagegen von uns Spezialitäten kauften, da war der Prozeß auf keiner Seite Eroberung oder Herrschaft, sondern nur eine Illustration der internationalen Arbeitsteilung. Nebenbei sei bemerkt, daß englische Publizisten, die derartigen nationalistischen Täuschungen Verbreitung geben, ein gefährliches Spiel spielen. Wenn unser Kapital heute Rußland oder Italien „durchdringt", welche Antwort sollen wir da geben auf den Vorwurf der „Beherrschung"? Herr Hobson hat keine Schwierigkeit, die Verluste, Verwirrung und Enttäuschung auseinanderzusetzen, die der Versuch mit sich bringen würde, einen staffelförmig absteigenden Tarif gegen Feinde, Neutrale, Verbündete und Kolonien einzuführen. Die Verbündeten und sogar die Kolonien, die sich bisher des Freihandels auf unserem Markte erfreuten, würden durch die neue Politik verlieren. Die größte Gefahr aber besteht darin, daß die Neutralen in einen Widerstreit geraten und Vergeltung üben würden. Auf zweierlei Art würde die neue Politik unseren Handel mit den Neutralen schädigen. Zunächst würden die Produktionskosten zu Hause steigen, und dadurch würde unsere Möglichkeit, draußen billig zu verkaufen, verringert werden. Inzwischen würde Deutschland, das durch keine so phantastische Prozentsätze gehindert ist, in der Lage sein, in Nord- und Südamerika günstigere Verträge, als wir es könnten, zu unterhandeln. Die Wirkung von Schiffsbeschränkungen wäre, daß die Neutralen, die sowohl in den Häfen der Verbündeten, als in denjenigen der deutschen freien Handel treiben könnten, auf Kosten beider Gegner gedeihen würden. Mr. Hobson begnügt sich nicht damit, die neue Doktrin nur auf diesem beschränkten wirtschaftlichen Gebiet zu beleuchten. Wenn sie, von diesem Gesichtspunkte aus, ein Verbrechen ist, so ist sie auch ein Verbrechen gegen die Zivilisation. Es würde das schnelle Ende aller Hoffnungen auf Abrüstung und Friedensliga bedeuten. Ihr ernstester Ausblick liegt wahrscheinlich in dem, schon im westafrikanischen Handel angewandten Vorschlag, die Lieferung von Rohstoffen in den Ländern der Verbündeten oder als ein britisches Monopol zu behandeln. Das bedeutet, daß jede Nation, die von ihren Fabrikaten lebt, für eigene Rechnung Kolonien erwerben muß, wodurch die alte Rivalität zur See neue Nahrung empfangen würde. Es gibt keine Hoffnung, der Aera der Gewalt zu entrinnen, solange als die bewaffnete Macht und die Diplomatie, die darauf beruht, dazu dient, exklusive Märkte und monopolisierte Lieferungen sicher zu stellen. Die Antwort auf diese falsche Methode, Sicherheit zu gewinnen (sie wäre im Gegenteil eine Verschärfung des bewaffneten Friedens), muß eine Politik der offenen Tür sein, so wie sie Herr Hobson in seinem letzten Kapitel skizziert. Sie muß allermindestens bedeuten: Handel zu gleichen Bedingungen für alle Nationen. Und in Gebieten wie China eine Regelung der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch internationale Kommissionen. Die Zurückhaltung und Passivität der Freihändler, während dieser versengende Wahnsinn zur Unterstützung des Pöbels fortgesetzt wird, hat zu lange gedauert. Dieses gesunde und zeitgemäße Buch, das populär ist in seinem Stil und doch wissenschaftlich in seinem Gedanken, sollte das Verlangen nach konstruktiver Politik anregen.

# Revue der Presse.

In der Frankfurter Zeitung wird die interessante Artikelserie

**Amerika und der Krieg**

fortgesetzt. In der Nummer vom 6. Oktober werden die Kriegslieferanten einer eingehenden Besprechung unterzogen. Eine Tabelle gibt die Kursveränderungen für 36 Gesellschaften vom Juli 1914 bis zum Anfang September 1916 an. Darnach erreicht der Wertzuwachs für alle die ungeheure Summe von 1318 Mill. Doll. Selbstverständlich sind die größten Gewinne bei dem sog. Stahltrust zu verzeichnen, und hier ist besonders wieder die schon sprichwörtlich gewordene Bethlehem Steel Co. zu erwähnen, deren Aktien man vor dem Kriege mit 30 Doll. kaufen konnte, während jetzt ein Preis von 600 (!) Doll. angemessen scheint. Man begreift, daß diese Gesellschaften durchaus kein Interesse an einem baldigen Frieden haben. Weiterhin beschäftigt sich der Verfasser mit dem Eisenbahnwesen, das zwar zuerst sehr schwer unter der allgemeinen Depression zu leiden hatte, dann sich aber recht bald erholte. Der Panamakanal, diese weitausblickende Gründung, die eine wahre Revolution des Welthandels herbeiführen sollte, ist indessen das Schmerzenskind Amerikas geblieben. Am 1. Januar 1915 sollte er eröffnet werden, und mit dem größten Interesse verfolgte man die dann eintretenden Reiseverkürzungen der Schiffe, die Kalifornier erträumten einen segensreichen Aufschluß ihres noch wenig besiedelten Landes, und ganz besonders wichtig erschien die strategische Bedeutung einer Sicherung

gegen Japan. So gab man die größten Summen her: Die Bankosten betrugen bis jetzt 450 Mill. Doll. Aber die ganze Anlage erwies sich als einer der größten technischen Mißgriffe moderner Ingenieurkunst. Man hatte zwei fundamentale Voraussetzungen außer acht gelassen: Den Wassermangel und die (auch tatsächlich inzwischen eingetretenen) Erdrutsche. Es mußte aus diesem Grunde z. B. am 20. September 1915 die Durchfahrt für mehrere Monate gesperrt werden. Die Hartnäckigkeit der Amerikaner wird aber auch diese unangenehmen Schwierigkeiten sicher überwinden. — Nicht ohne Bedeutung ist auch die amerikanische Bankreform, die mit dem veralteten Notenbanksystem gebrochen hat, und die nach jener aufregenden Deroute im Jahre 1907 eintreten mußte. Trotz aller schlimmen Erfahrungen dauerte es aber bei dem Mißtrauen der Amerikaner gegen jede Zentralisierung im Geldwesen doch immerhin bis 1913, ehe die Reform durchgeführt wurde. Dabei schoß man aber über das Ziel hinaus. Statt einer Zentralbank wurden deren gleich 12, sog. Reservebanken, gegründet, die bei Kriegsbeginn ihre Probe noch nicht bestanden, aber jetzt allmählich ins Geschäft kommen. Allerdings hat sich gezeigt, daß diese Bundesreservebanken gegen politische Sonderinteressen nicht gefeit sind. Das hat die Baumwollkrisis, von der wir in der letzten Nummer des „Plutus" berichteten, deutlich bewiesen.

Wenn der Finanzminister Ribot in der Senatssitzung vom 28. September

**die ungünstige Handelsbilanz Frankreichs**

selber zugeben mußte und die energische Förderung der Produktionsmöglichkeiten des eigenen Landes verlangt, so findet dies nach der Kölnischen Volkszeitung (9. Oktober) seine bündige Erklärung in den Vergleichen der Zoll-Erträgnisse der beiden letzten Jahre (August 1916 — August 1915). Die Vereinnahmung balanziert mit 153 154 Mill. Fr. gegen 68 148 Mill. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis im dreijährigen Durchschnitt dar; denn es stehen (August 1916) 153 154 Millionen Fr. 55 157 Mill. im Jahre 1913 gegenüber. Als Grund für die Zunahme dieser Zolleinnahmen wird angegeben die gesteigerte Einfuhr an Waren für die Landesverteidigung und zur Befriedigung des inländischen Bedarfes. Naturgemäß lassen diese Ziffern auf einen großen Rückgang der eigenen Landesproduktion schließen. Ganz ähnlich steht es um die Zolleinnahmen für eingeführten Zucker. Die Steuer für heimischen Zucker hat 1916 (August) nur noch 0,965 Mill. Fr. eingebracht gegen 14¼ Mill. im August 1913. Die gleiche Entwicklung zeigt der Außenhandel Frankreichs. August 1916 betrug die Wareneinfuhr 1085¾ Mill. Franken (etwa 300 Mill. mehr als im Vorjahr), während die Ausfuhr nur fast 250 Mill. Fr. (gegen 8957 Mill. Fr. im Vorjahr) betrug. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. August 1916 schließt die französische Handelsbilanz mit einem Passivsaldo von mehr als 4 Milliarden Fr. (!) ab. Danach hat Herr Ribot allerdings genug Grund, mit starkem Pessimismus in die Zukunft zu sehen.

Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn die Meere wieder offen sind, die Bestrebungen der Auslandsdeutschen nach Möglichkeit von Deutschland gefördert werden müßten. Nun kommt eben die erfreuliche Nachricht aus Südamerika, daß dort

**Deutsche Auslands-Handelskammern**

nach einer Mitteilung desselben Blattes (11. Oktober) gegründet werden sollen und in Valparaiso und in Buenos Ayres bereits gegründet worden sind. Rio de Janeiro steht noch aus. Die Londoner „Times" behaupten nun sicher nicht mit Unrecht, daß diese Bestrebungen der deutschen Handelskreise darauf ausgehen, die Willkürakte der englischen „Schwarzen Listen" zu bekämpfen. Wie dem nun sei, der wahre Wert solcher Gründungen liegt darin, daß in diesen Ueberseeländern eine Organisation des deutschen Handels in die Erscheinung tritt, die dann nach dem Kriege als geschlossenes Ganze auftreten kann und dies auch tun wird. Mögen die Herren Engländer sehen, daß wir ihren verbrecherischen Monopolbestrebungen doch noch einige Dämme entgegensetzen können.

Eine sehr starke Agitation hat für den

**7 Uhr-Ladenschluß**

eingesetzt. In der Tat ist, wie die Textil-Woche (18. Oktober) mitteilt, dieser frühe Schluß bereits in einer Anzahl von Städten eingeführt worden. Dabei wird aber immer die Frage ventiliert werden müssen, ob eine solche Maßnahme auch für Großstädte praktischen Wert hat? So ist denn in Berlin eine Umfrage gehalten worden. Auf 1500 Fragebogen sind etwa 600 Antworten eingelaufen, von denen 500 sich für den 7 Uhr-Ladenschluß rückhaltslos aussprachen. Viele sind freilich der Meinung, daß dies nur durch obrigkeitlichen Zwang und nicht durch freiwillige Vereinbarung erreicht werden könne, und deshalb ist in der Tat das gesamte Material bereits dem Oberkommando in den Marken übergeben worden. (Dazu erinnern wir in der Voraussetzung, daß der von uns angenommene Grund der Lichtersparnis in erster Linie zutreffend ist, daß die für Berlin geplante Maßnahme nicht ohne weiteres gutzuheißen ist. Wir stimmen auch einer von der Vossischen Zeitung (10. Oktober) gebrachten Zuschrift eines Ingenieurs zu, wonach die vielen Arbeiter und Arbeiterinnen, die die Fabriken erst um 6 oder gar 7 Uhr verlassen können, bei dem 7 Uhr-Ladenschluß sich nicht mehr die nötigen Lebensmittel beschaffen können. Man müßte ihnen dann einen Nachmittagsurlaub gewähren, und durch die Entziehung dieser notwendigen Arbeiter von ihrer Tätigkeit würde dem Vaterlande ein schlechter Dienst erwiesen werden. Man sieht, die Entscheidung ist nicht leicht zu treffen. Zum mindesten müßte gefordert werden, daß die Lebensmittelgeschäfte bis 8 Uhr abends, Sonnabends wie bisher bis 9 Uhr, geöffnet bleiben.) — Nach Schluß der Redaktion erschien

die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken, daß in Berlin dem 7 Uhr-Ladenschlusse nicht stattzugeben sei! —

Schon einmal beschäftigten wir uns mit der anscheinend streitigen Frage, ob

**Der Verzicht des Hypothekenschuldners auf das Stundungsrecht**

zulässig sei. Die Vossische Zeitung (17. Oktober), die diese Frage verneint hat, während von anderer Seite ein solcher Verzicht für zulässig erklärt wurde (Jur. Wochenschrift, S. 1260), zitiert jetzt eine Ansicht des „Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privat-Versicherung", das in seinem Geschäftsbericht gelegentlich eines bestimmten Falles zu dem Ergebnis kommt, daß es nicht in Einklang mit den guten Sitten zu bringen sei, wenn von den Schuldnern ein derartig weitgehender Verzicht auf die durch die Kriegsverordnungen gewährten Rechte verlangt wird. „Wenn alle Hypothekengläubiger von ihren Schuldnern eine solche Erklärung verlangten, dann würden die gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundesrates, die der durch den Krieg herbeigeführten wirtschaftlichen Lage der Grundstückseigentümer nach Möglichkeit Rechnung tragen wollen, hinfällig werden." Diesen Standpunkt, den wir auch für richtig halten, hat die „Vossische Zeitung" übrigens wiederholt vertreten. Es ist eben die alte Geschichte: Staat und Reich bemühen sich, durch wohlerwogene Gesetze juristische und materielle Unzuträglichkeiten in dieser Welt zu beseitigen, und sehr egoistische Privatinteressen versuchen dann immer wieder, diese für sie geschäftlich unbequemen Gesetze, die leider nicht immer „zwingenden Rechtes", durch Privatabkommen aus der Welt zu schaffen. —

Eine merkwürdige Verfügung der Bayerischen Militärbehörde teilt der Konfektionär (12. Oktober) mit. Danach ist im Prinzip die Ankündigung

**„Ohne Bezugsschein"**

verboten. Die Anordnung lautet wörtlich: „Die Ankündigungen von Konfektionshäusern in den Tageszeitungen enthalten fortgesetzt in aufdringlicher Form den Hinweis „Ohne Bezugsschein". Im Publikum wird hierdurch der Anschein erweckt, daß die so gekennzeichneten Waren zwar augenblicklich noch frei und unbegrenzt zu kaufen seien, aber auch für sie eine künftige Beschränkung zu erwarten sei. Diese Art der Anpreisung bedeutet sonach einen Anreiz zum Vorkaufen und leistet damit den durch die Bundesratsbekanntmachung vom 25. Februar 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 122) verbotenen übermäßigen Abfluß von Web- und Wirkwaren Vorschub. Zufolge Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des 1. Bayer. Armeekorps vom 2. Oktober 1916 Nr. 148 871 wird eröffnet, daß künftig der Hinweis „Ohne Bezugsschein" nur mit dem Zusatz „weil nicht bezugsscheinpflichtig" und nur in unaufdringlicher Form zulässig ist. Bei Anzeigen, in denen Damenkonfektion „ohne Bezugsschein" angeboten wird, muß gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß die Waren vor der amtlichen Bestandaufnahme am Lager waren." Mit Recht macht die bekannte Zeitschrift darauf aufmerksam, daß hier die Mititärbehörde von vollständig falschen Voraussetzungen ausgeht. Es handelt sich doch bei der Ankündigung „Ohne Bezugsschein" um eine dem Publikum sehr willkommene Aufklärung, und das ist das gute Recht jedes Kaufmanns. An ein „Vorkaufen", Hamstern in Textilwaren kann das Publikum bei den teuren Zeiten wirklich nicht denken, und wer daran denkt, der weiß Wege genug, wie man trotz aller Beschränkungen seine Ware erhält. (Anm. d. Red.: Uns scheint, daß man eine der absoluten Wahrheit entsprechende Ankündigung, die vermutlich von der lieben Konkurrenz „mit Bezugsschein" so energisch bekämpft wird, überhaupt nicht verbieten kann, wie auch erst kürzlich das gewiß kompetente „Reichsamt des Innern" die Ankündigung für völlig einwandfrei und unbedenklich erklärt hat. Wozu also dann solche partikulären Gegenströmungen?) —

# Umschau.

**fn. Ausgleichsneigung in der Bankwelt.**

Seitdem in der ersten Hälfte des Jahres 1915 der heftige Streit der Grossbankgruppen um die Deutsche Erdöl-A.-G. beendet worden ist, sind die in friedlichen Zeiten recht häufig in die Erscheinung tretenden Interessengegensätze zwischen den einzelnen Gruppen der Berliner Grossbanken in keiner Beziehung mehr öffentlich sichtbar geworden. Das ist aber nicht auf einen künstlich erhaltenen Burgfrieden zurückzuführen, sondern verschiedene Vorgänge aus jüngster Zeit deuten auf positive Bestrebungen hin, alte Gegensätze nach Möglichkeit auszugleichen und die Gesamtmacht der deutschen Bankwelt in ihrer Betätigung im Inlande und Auslande durch Verringerung der Reibungsflächen zu stärken. Im „Plutus" (Seite 459 ff) wurde auf die Annäherung der Grossbank-Gruppen, die hinter der Deutschen Seeschiffahrt stehen, hingewiesen, die durch den Eintritt der Deutschen Bank neben der Diskonto-Gesellschaft in die Hapag-Verwaltung ihren Ausdruck fand. In der letzten Woche ist eine andere wichtige Neugruppierung eines Bankenkonsortiums bekannt geworden, die gleichfalls geeignet sein wird, auf einem wichtigen Gebiete an Stelle der Konkurrenz die geschlossene Zusammenarbeit zu verbürgen. Aus dem unter Führung der Dresdner Bank stehenden Konsortium der Deutschen Orientbank ist der A. Schaaffhausen'sche Bankverein ausgeschieden. An seiner Stelle sind die Deutsche Bank, die Oesterreichische Credit-Anstalt in Wien und die Ungarische Allgemeine Creditbank in Budapest in das Konsortium eingetreten. Aufsichtsratswahlen werden demnächst die Neuregelung auch nach aussen hin zum Ausdruck bringen. Bisher wurden die deutschen Bankinteressen im Orient durch zwei von Hause aus getrennte und nur gelegentlich zusammenarbeitende Gruppen repräsentiert. Die eine war die Deutsche Bank mit ihrer Filiale in Konstantinopel und ihren weit verzweigten türkischen Bahn- und Industriebeteiligungen, die andere

war die Deutsche Orientbank mit ihrem grossen Filialnetz in der Türkei und Aegypten, hinter der die Dresdner Bank und die Nationalbank für Deutschland standen. Durch die jetzt erfolgte Anteilnahme der Deutschen Bank an der Deutschen Orientbank ist eine Brücke zwischen den beiden Gruppen geschlagen, und es scheint verbürgt, dass in Zukunft die deutsche Bankarbeit im nahen Osten einheitlich und ohne Kräfteverzettelung geleistet werden wird. Das Bestreben, die Basis dieser Arbeit zu vereinheitlichen, findet noch einen besonderen Ausdruck durch den Eintritt der Wiener und der Budapester Grossbank in das Orientbankkonsortium. Die deutsche Basis wird dadurch zu einer mitteleuropäischen erweitert. Man darf hoffen, dass dieser Fall der praktischen mitteleuropäischen Zusammenarbeit Nachfolger auf zahlreichen Gebieten finden möge. — Auch ein alter und schon fast vergessener Kampf von Grossbankgruppen wird jetzt seine endgültige Erledigung finden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats wird die Verstaatlichung der Bergwerksgesellschaft Hibernia durchgeführt werden. In erster Linie bedeutet diese friedliche Verstaatlichung der Hibernia die Beseitigung eines alten Kampfobjektes zwischen dem preussischen Bergfiskus und den Kohlenherren Rheinland-Westfalens. Wer sich aber an die erbitterten Kämpfe erinnert, die vor zwölf Jahren in der Burgstrasse, in den Generalversammlungen in Düsseldorf und endlich vor den Gerichten um die Hibernia ausgefochten wurden, der weiss auch, dass der Gegensatz Kirdorf gegen Möller nur eine Seite des Kampfes darstellte, die ihre Ergänzung in dem Gegensatz Carl Fürstenberg gegen Eugen Gutmann fand. Es wurde ja damals mit guten Gründen behauptet, dass der eigentliche Vater der Hibernia-Idee nicht im Handelsministerium sondern in der Verwaltung der Dresdner Bank zu suchen war. Jedenfalls stützte sich der damalige Handelsminister Möller bei dem missglückten Verstaatlichungsversuch so ausschliesslich auf die Dresdner Bank, dass sich eine Kampfstellung der Dresdner Bank gegenüber fast allen anderen Berliner Grossbanken aus der Hibernia-Affäre ergab. Unter der Führung der Berliner Handelsgesellschaft waren auch die Darmstädter Bank, die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft an der Gründung der Herne-Vereinigung, des Trotztrusts, wie sie Möller nannte, beteiligt. In den vielen Jahren die vergangen sind, bis sich in der Kriegszeit für den Handelsminister Dr. Sydow günstige Gelegenheit bot, die Hibernia-Verstaatlichung friedlich zu vollenden, sind die Bankgegensätze aus diesem Streit schon sehr verblasst. Immerhin hat auch die Beseitigung einer Kampferinnerung manchmal ihre Bedeutung. Insbesondere die Dresdner Bank wird gerne das Andenken ausgelöscht sehen, an eine Periode der Isolierung, die keineswegs eine glänzende war.

# Gedanken über den Geldmarkt.

Sind auch innerhalb der Kriegswirtschaft die früher beherrschenden Einflüsse am Geldmarkt zum grossen Teil ausgeschaltet, so lassen sich doch gewisse Spuren noch immer nachweisen, die der vermehrte oder verringerte Güteraustausch in den verschiedenen Jahreszeiten im Kriegsgeldmarkt hinterlässt. So mag es auch jetzt aus der fortschreitenden Aufnahme der deutschen Ernte zu erklären sein, wenn sich gerade in diesem Augenblick der Geldbedarf von neuem vermehrt und der offene Markt sich etwas gespannter zeigt, wo man eher an eine umgekehrte Bewegung glauben mochte, je mehr sich die Zeit vom Quartalsübergange entfernt. Aber gerade innerhalb der Quartalszahlungen und in den ersten Tagen des Monats, wo die grössten Summen zur Begleichung der Kriegsanleihe zur Reichsbank flossen, schien das Geld reichlicher zu sein als im jetzigen Augenblick. Vermutlich haben die Leistungen für die fünfte Kriegsanleihe, welche jetzt schon mehr als 75 % der Gesamtsumme betragen dürften, die verfügbaren Bestände des Marktes doch ziemlich kräftig angegriffen. Andererseits nimmt aber die Einbringung der Ernte augenblicklich sicher sehr bedeutende Gelder in Anspruch. Die Landwirte werden zur schleunigen Getreide- und Kartoffelablieferung gedrängt und die Gewährung von Druschprämien ist an die Innehaltung bestimmter Lieferungstermine geknüpft; aus diesem Grunde sind auch seitens der Kriegsgetreidegesellschaft und anderer Zentralstellen starke Zahlungen erforderlich, welche einen entsprechenden Geldbedarf bei diesen Instituten zur Folge haben. Es entstehen hiermit Geldanforderungen, die auch im Rahmen der jetzigen Milliardenwirtschaft gewisse Spuren zurücklassen. Auch der anhaltend starke Bedarf an Umlaufsmitteln, der sich trotz aller Einschränkungspropaganda so gar nicht verringern will, hängt vermutlich im Augenblick mit diesen Geldbewegungen zusammen. Hier spielt allerdings auch die Steigerung des Arbeiterbestandes, welche jetzt vielfach in der Industrie eintritt, eine nicht geringe Rolle.

Es handelt sich aber bei dieser ganzen knapperen Haltung des Marktes wahrscheinlich nur um eine vorübergehende Phase, der bald wieder die normale Flüssigkeit der Kriegswirtschaft folgen wird. Hierauf deuten auch die Zinsverhältnisse selbst hin, indem nur die Rate für tägliches Geld, für das heute ca. 4½ % bezahlt wird, ziemlich steif ist, während Terminsätze verhältnismässig leicht bleiben. Privatdiskonten bester Qualität sind nach wie vor mit 4 % und darunter anzubringen, während für Städtewechsel mit gutem Bankgiro mit zirka 4⅝ % anzukommen ist.

Die Abwicklung des Goldprogramms bei der Entente scheint sich prompt so zu vollziehen, wie es der englische Druck auf die Verbündeten herbeizuführen bemüht war. In jedem zweiten oder dritten Ausweise der russischen oder französischen Staatsbank finden sich die Anzeichen erneuten Goldabflusses nach England, wogegen dieses allerdings für eine gewisse Stabilität der Valuten sämtlicher Ententegenossen sorgt. Unaufhörlich fliesst der Goldstrom nach den Vereinigten Staaten, der trotz aller kleinen oder grossen Anleihetransaktionen nicht versiegen darf, soll ein schwerer Sturz der Ententevaluten verhindert werden, der neben allen ungünstigen Prestigeeinflüssen eine starke Verteuerung der Warenbezüge zur Folge haben müsste. Den genauen Goldabfluss nach der Union kann man immer erst geraume Zeit später durch die amerikanischen Statistiken erfahren, da die englische Aufstellung bekanntlich seit einigen Monaten nicht mehr veröffentlicht wird. Aber die Ziffer von 1915, wo der amerikanische

# Plutus-Merktafel.

## Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

| | |
|---|---|
| **Mittwoch,** 25. Oktober | *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Bayerische Disconto- und Wechselbank, Lothringer Hüttenverein Aumetz Friede, Rauchwaren-Zurichter und Färberei L. Walter Nachf., Rheinische Nadelfabriken |
| **Donnerstag,** 26. Oktober | Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Frankfurter Immobilien-Gesellschaft, Emaillir- und Stanzwerke Gebr. Ullrich, Sauerbrey Maschinenfabrik, Hagener Textilindustrie vorm. Gebr. Elbers. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Hansa-Lloyd-Werke Bremen. |
| **Freitag,** 27. Oktober | *G.-V.:* Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, Deutsche Salpeterwerke Fölsch & Martin Nachf., Façoneisenwalzwerk L. Mannstädt & Co., Deutsche Spitzenfabrik Akt.-Ges. Leipzig, Consolidiertes Braunkohlenbergwerk Marie, Munitionsmaterial- und Metallwerke Hindrichs & Auffermann, Creditanstalt für Industrie und Handel. |
| **Sonnabend,** 28. Oktober | Bankausweis New York. — *G.-V.:* Harpener Bergbau-Gesellschaft, Bochumer Verein für Gussstahlfabrikation, Ver. Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, Peipers Akt.-Ges. für Walzenguss, Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke, Charlottenhütte, Ammendorfer Papierfabrik, Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik, Patentpapierfabrik Penig, Nüske & Co. Schiffswerft, Mälzerei Wrede, Rixdorf-Mittenwalder Eisenbahn. |
| **Montag,** 30. Oktober | *G.-V.:* Schlesische Holzindustrie Akt.-Ges. Ruscheweyh & Schmidt, Thodes Papierfabrik, Deutsche Mineralölindustrie Akt.-Ges. Wietze, Oscar Schimmel & Co. Akt.-Ges., Hartwig & Vogel Akt.-Ges., Stettiner Oderwerke, Ver. Köln-Rottweiler Pulverfabriken. |
| **Dienstag,** 31. Oktober | *G.-V.:* Mannesmannröhrenwerke, Ver. Königs- und Laurahütte, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Saar- und Mosel-Bergwerks-Gesellschaft, Eisenhüttenwerk Keula, Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Elektrizitäts-Gesellschaft Berggeist Brühl, Galvanische Metallpapierfabrik. |
| **Mittwoch,** 1. November | *Reichsbankausweis.* — *Oktoberausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges, Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — *G.-V.:* Sächsische Gussstahlfabrik Döhlen, Neu-Westend Akt.-Ges. für Grundstücksverwertung, Oja Akt.-Ges. |
| **Donnerstag,** 2. November | Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Schrauben-Muttern- und Nietenfabrik Danzig-Schellmühl, Siegener Dynamitfabrik, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges. |
| **Freitag,** 3. November | *G.-V.:* Metallwerke Unterweser, Neuwalzwerk Bösperde, Sächsische Maschinenfabrik Hartmann. |
| **Sonnabend,** 4. November | Bankausweis New York. — *G.-V.:* Akt.-Ges. Lauchhammer, Blei- und Silberhütte Braubach, Telephonfabrik Berliner, Liegel Schuhfabrik, Akt.-Ges. Sondermann & Stier Chemnitz, Carl Berg Eveking, Ver. Riegel- und Schlossfabriken Velbert. |
| **Montag,** 6. November | *G.-V.:* Warenkommissionsbank Hamburg, Vogtländische Maschinenfabrik, Stadtberger Hütte. — Schluss des Bezugsrechts Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik. |
| **Dienstag,** 7. November | *G.-V.:* Hagelberg Akt.-Ges., Brandt Bergschlossbrauerei und Malzfabrik. |
| | Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse der Brauereien. Verlosungen: 24. Oktober: 3% Ungarische Hypothekenbank Präm.-Obl. (1894) desgl. Conversions-Präm.-Obl. (1906). 1. November: 3% Belgische Comm.-Cred. 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Genueser 150 Lire (1869), 3% Oldenburger 40 Tlr. (1871). 2. November: 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860), Crédit foncier de France 3%, 2⅜% Pfandbr. (1879, 1885, 1909, 1913). 5. November: 4% Pariser 500 Fr. (1875) desgl. 3% 300 Fr. (1912). |

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Einfuhrüberschuss an Gold schon 450,5 Millionen Dollar betrug, gibt einen gewissen Begriff von den gewaltigen Mengen, welche die alte Welt an die Union liefert; dabei wird die Ziffer für 1916 vermutlich viel grösser sein.

Es ist nun interessant, zu beobachten, dass angesichts dieses Goldstromes sich in Amerika schon Stimmen regen, welche auf die Gefahr einer Inflation in der amerikanischen Währung durch diese Zuflüsse hinweisen. Bekanntlich ist die Reform des dortigen Bankensystems gerade kurz vor Kriegsbeginn ins Leben getreten und hat Amerika damit diejenige gesunde Ausdehnungsfähigkeit seines Umlaufswesens verschafft, deren Fehlen sich in so vielen Hochkonjunkturen ausserordentlich gefährlich erwiesen hat. Während früher die vielen Nationalbanken nur auf Grund von Vereinigten-Staaten-Bonds Noten ausgeben durften, zu denen später noch verschiedene andere Unterlagen traten, kam jetzt das gesundere Prinzip zum Durchbruch, die Notenausgabe auf Grund einer vierzigprozentigen Goldunterlage und der Deckung des Restes durch gute Handelswechsel zu gestalten. Es wurden hierzu, wie bekannt, die zwölf Federal Reserve-Banks gegründet, denen von den anderen Banken die Handelswechsel zum Rediskont einzureichen sind, wogegen die Federalinstitute ihre Noten aushändigen. Bei Verfall der Wechsel sollten die entsprechenden Notenbeträge an die Bank zurückfliessen bzw. konnten die Wechsel auch durch volle Goldzahlung eingelöst werden, so dass die dagegen ausgegebenen Noten bei hundertprozentiger Golddeckung also im Verkehr blieben. Bei starker Beanspruchung des

amerikanischen Handelskredits und entsprechender Steigerung des Wechselangebots war durch dieses System die erforderliche Erweiterung des Notenumlaufs gewährleistet. Für die heutige eigenartige Konstellation entsteht aber der Nachteil, dass die wünschenswerte Rückbildung des Notenumlaufs sich nicht vollziehen kann, da die gewaltigen Goldimporte zur Folge haben, dass die verfallenden Wechsel hauptsächlich in Gold eingelöst werden und die Federalnoten im Verkehr bleiben. Auf diese Weise hat der Notenumlauf dieser Banken einen Betrag erreicht, der in absolut keinem Verhältnis mehr zur Summe des Wechselbestandes steht. In einem Ausweis der Federalbanken vom 15. Juli d. J. findet sich ein Notenumlauf von fast 180 Millionen Dollar, dem nur zirka elf Millionen Dollar Wechsel gegenüberstehen, so dass etwa 168 Millionen Dollar des Notenumlaufs voll durch Gold gedeckt sind.

Hier ist deutlich zu sehen, wie das hereinströmende Gold eine künstliche und schädliche Erweiterung der Umlaufsmittel schafft. Diese ist aber in der Union um so schwerwiegender, als bekanntlich der alte Notenumlauf aus dem früheren Ausgaberecht der Nationalbanken zum grössten Teil noch besteht und nach dem geltenden Gesetz auch erst innerhalb eines Zeitraumes von zwanzig Jahren seine Erledigung zu finden braucht. Die Vereinigten Staaten werden also mehr und mehr alle Nachteile einer Inflation zu fühlen bekommen. Zwar sind die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht so ernst wie in den skandinavischen Ländern, wo zugleich infolge der englischen Absperrungspolitik ein schwerer Warenmangel besteht, der ja, wie bekannt, die schwedische Reichsbank bereits gezwungen hat, ihre Goldkäufe einzustellen. Nichtsdestoweniger kann aber mit einer fortschreitenden Beanspruchung der amerikanischen Warenmärkte durch die Entente, deren Bezahlung mangels Lieferung von Produkten an Amerika in der Hauptsache durch Gold erfolgen muss, auch für die Union ein Zustand entstehen, der zu Schutzmassregeln gegen eine Entwertung der Kaufkraft des Geldes zwingt, die eintreten muss, wenn die umlaufenden Geldmengen im Verhältnis zu den verfügbaren Warenmengen einen zu grossen Umfang annehmen. Wollen aber die Vereinigten Staaten die Lieferungen im bisherigen Umfange fortsetzen, so werden sie, um diesen Gefahren zu begegnen, die Ententebezüge schliesslich immer mehr durch Anleihen finanzieren müssen und damit neue, noch schwerere Risiken auf sich laden.

Justus.

# Plutus-Archiv.

## Generalversammlungen.

**(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)**

Actien-Ziegelei, Braunschweig, 21. 10., —, 7. 10. ● Adam, Fleischextrakt-Werk, Aktiengesellschaft, Berlin, 2. 11., 28. 10., 12. 10. ● Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Forbach i. Lothr., 4. 11., —, 9. 10. ● Aktiengesellschaft Charlottenhütte, Niederschelden/Sieg, 28. 10., 25. 10., 14. 10. ● Aktiengesellschaft für kath. Interessen, Saarlouis, 9. 11., —, 11. 10. ● Aktiengesellschaft für Licht und Kraftversorgung in Dresden, Dresden, 18. 11., 11. 11., 17. 10. ● Aktiengesellschaft Kronenbräu vorm. M. Wahl, Augsburg, 20. 11., 16. 11., 20. 10. ● Aktiengesellschaft Lauchhammer, Riesa, 4. 11., 1. 11., 12. 10. ● Aktien-Gesellschaft Vereinigte chemische Fabriken (S. T. Morosow, Krell, Ottmann), Berlin, 15. 11., 11. 11., 20. 10.

Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Kriegs-Rohstoff-Gesellschaft, Berlin, 7. 11., —, 20. 10. ● Aktien-Gesellschaft Zuckerfabrik Haynau, Haynau i. Schl., 11. 11., 9. 11., 16. 10. ● Aktien-Stärke-Fabrik, Wittingen, 10. 11., —, 13. 10. ● Aktiengesellschaft Scheidecker de Régel, Lützelhausen i. Els., 8. 11., —, 14. 9. ● Aktiengesellschaft Siegener Dynamitfabrik, Köln, 2. 11., 27. 10., 9. 10. ● Alexanderwerk A. von der Nahmer A.-G., Remscheid, 4. 11., 31. 10., 16. 10. ● Actien-Zuckerfabrik Stendal, Stendal, 6. 11., —, 19. 10. ● Allgemeine Revisions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Berlin, 3. 11., —, 5. 10. ● Allgemeine Tiefbohr- und Schachtbau-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, 30. 10., 27. 10., 7. 10. ● Anhalter Tapeten-Fabrik Ernst Schütz, Aktien-Gesellschaft i. L., Dessau, 28. 10., 25. 10., 9. 10. ● Auerbacher Teppich-Fabrik vorm. Lange & Co., Aktiengesellschaft, Auerbach i. V., 6. 11., 4. 11., 9. 10.

Bank Zwiazku Spólek Zarobkowych, Posen, 8. 11., 1. 11., 16. 10. ● Barmer Badeanstalten A.-G., Barmen, 9. 11., —, 16. 10. ● Carl Berg Aktiengesellschaft, Eveking/Westf., 4. 11., 1. 11., 11. 10. ● Bergschlösschen-Aktien-Bier-Brauerei, Braunsberg i. Ostpr., 4. 11., 2. 11., 16. 10. ● Bergschlossbrauerei & Malzfabrik C. L. Wilh. Brandt, Aktiengesellschaft, Grünberg i. Schl., 7. 11., 3. 11., 19. 10. ● Bergwerksverein Hohenkirchen A.-G. i. L., Berlin, 15. 11., —, 20. 10. ● Blatzheimer Bierbrauerei Akt.-Ges., vorm. Gebr. Breuer, Blatzheim, 6. 11., 2. 11., 13. 10. ● Bleichert'sche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Aktiengesellschaft, Neukirchen, 6. 11., 2. 11., 11. 10. ● Blei- und Silberhütte Braubach A.-G., Frankfurt/M., 4. 11., 1. 11., 9. 10. ● H. Th. Böhme, Aktiengesellschaft, Chemnitz, 18. 11., —, 20. 10. ● Böhmisches Brauhaus Akt. Ges. vorm. J. H. Bernecker, Insterburg, 11. 11., —, 12. 10. ● Brauerei Binding Act.-Ges., Frankfurt a. M., 15. 11., 13. 11., 18. 10. ● Brauerei W. Schnitzler Act.-Ges., Hemmerden, 6. 11., 2. 11., 19. 10. ● Brauhaus Essen A.-G., Essen a. d. Ruhr, 18. 11., 14. 11., 16. 10. ● Braunkohlen-Aktiengesellschaft Herkules, Hirschfelde (Sa.), 11. 11., 9. 11., 18. 10. ● Bruch & Cie., Actien-Gesellschaft, Düsseldorf, 11. 11., —, 19. 10. ● Carl Bücklers & Co. Act.-Ges., Düren, 28. 10., 25. 10., 9. 10. ● Bürgerliches Brauhaus Act.-Ges. vorm. F. A. Frisch, Insterburg, 11. 11., 7. 11., 14. 10. ● Butzbach-Licher Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Butzbach, 9. 11., 5. 11., 7. 10. ●

Cartonnagen-Maschinen-Industrie und Faconschmiede, Akt.-Ges. i. L., Berlin, 13. 11., 8. 11., 17. 10. ● Casa Grande Zuckerplantagen Aktiengesellschaft, Bremen, 11. 11., 9. 11., 20. 10. ● Continentale Isola-Werke Akt.-Ges., Birkesdorf b. Düren, 11. 11., —, 20. 10. ● Creditanstalt für Industrie und Handel, Dresden, 27. 10., 21. 10., 7. 10.

Denecke's Braunschweiger Wurst- und Fleischwarenfabrik Aktiengesellschaft, Braunschweig, 28. 10., 26. 10., 12. 10. ● Deutsche Eisenbahn-Speisewagen-

Gesellschaft, Berlin, 11. 11., 8. 11., 17. 10. ● Deutsche Volksbau-Aktiengesellschaft i. L., Berlin, 30. 10., —, 7. 10. ● Dresdner Malzfabrik vorm. Paul König, Dresden-Pieschen, 2. 11., 29. 10., 11. 10. ● Dresdner Strickmaschinen-Fabrik Irmscher & Witte A.-G., Dresden, 18. 11., —, 17. 10.

Elektrizitätsgesellschaft von Gebweiler und Umgebung, Aktiengesellschaft, Gebweiler i. E., 3. 11., —, 16. 10. ● Elektrizitätswerk Munderkingen A.-G., Munderkingen, 15. 11., —, 19. 10. ● Eupener Bierbrauerei, Aktiengesellschaft, Eupen, 6. 11., 3. 11., 11. 10.

Farbwerke Actien-Gesellschaft, Düsseldorf, 11. 11., —, 18. 10. ● Fentscher Hütten-Aktien-Gesellschaft, Brüssel, 41 Rue Ducale, 25. 10., 20. 10., 7. 10. ● Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Schornreute-Ravensburg, Ravensburg, 11. 11., —, 19. 10. ● Flensburger Export-Brauerei A.-G., Flensburg, 4. 11., 2. 11., 12. 10. ● H. Fuchs, Waggonfabrik A.-G., Heidelberg, 10. 11., 6. 11., 14. 10.

Gasanstalt Wetter, Wetter-Ruhr, 31. 10., —, 16. 10. ● Gasmotoren-Fabrik Deutz, Cöln-Deutz, 10. 11., 1. 11., 23. 9. ● Gas- und Elektricitäts-Werke Bredow A.-G., Bremen, 10. 11., 7. 11., 20. 10. ● Gas- u. Elektricitäts-Werke Vaals (Niederlande) A.-G., Bremen, 10. 11., 7. 11., 20. 10. ● Gaswerk Ermsleben a. Harz, Aktiengesellschaft, Bremen, 8. 11., 1. 11., 14. 10. ● Gaswerk Lauenburg, Bremen, 31. 10., 28. 10., 13. 10. ● Gaswerk Lechhausen, Aktiengesellschaft, Bremen, 10. 11., 7. 11., 19. 10. ● Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke, Gelsenkirchen, 11. 11., 11. 11., 18. 10. ● Gemeinnütziger Bauverein, Solingen, 8. 11., —, 7. 10. ● Gesellschaft für Gasindustrie, Augsburg, 30. 10., 26. 10., 7. 10. ● Gontard & Henny, Aktiengesellschaft, Leipzig, 3. 11., 31. 10., 11. 10. ● Greussner Malzfabrik Aktiengesellschaft, Greussen, 28. 10., —, 11. 10.

W. Hagelberg Akt.-Ges., Berlin, 7. 11., 4. 11., 13. 10. ● Hagener Strassenbahn Aktiengesellschaft, Hagen i. Westf., 3. 11., —, 12. 10. ● Harkortsche Bergwerke und chemische Fabriken zu Schwelm und Harkorten, Akt.-Ges., Gotha, 14. 11., 11. 11., 19. 10. ● Hartung Aktiengesellschaft Berliner Eisengiesserei und Gussstahlfabrik, Berlin, 9. 11., 5. 11., 18. 10. ● Hartwig & Vogel, Aktiengesellschaft, Dresden, 30. 10., 26. 10., 7. 10.

Karges-Hammer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Braunschweig, 30. 10., 27. 10., 10. 10. ● Konkordia, Act.-Ges., Karlsruhe-Rüppurr, 5. 11., —, —, 20. 10. ● Konservenfabrik Joh. Braun Akt.-Ges., Pfeddersheim b. Worms, 9. 11., 7. 11., 10. 10. ● Kraftwerk Altwürttemberg, Aktiengesellschaft, Beihingen/Ludwigsburg, 7. 11., 3. 11., 20. 10. ● Kreditbank Posen, Aktiengesellschaft, Posen, 28. 10., —, 9. 10. ● Otto Krumm, Aktiengesellschaft, Plüderhausen, 28. 10., —, 11. 10. ● Kulmbacher Rizzibräu Aktiengesellschaft, Kulmbach, 11. 11., 7. 11., 16. 10.

Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G., Leipzig, 11. 11., 7. 11., 17. 10. ● Eduard Lingel, Schuhfabrik, Aktiengesellschaft, Erfurt, 1. 11., 31. 10., 12. 10. ● Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede, Kneuttingen (Lothr.), 25. 10., 22. 10., 7. 10. ● Lycker Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft, Lyck, 8. 11., 4. 11., 16. 10.

Malzfabrik Etgersleben, Aktien-Gesellschaft, Etgersleben, 7. 11., 4. 11., 16. 10. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Augsburg, 15. 11., 10. 11., 20. 10. ● Maschinenfabrik Baum A.-G., Herne i. W., 9. 11., 5. 11., 16. 10. ● Maschinenfabrik J. Banning A.-G., Hamm i. Westf., 9. 11., —, 21. 9. ● Maschinenfabrik Fahr, A.-G., Gottmadingen/Baden, 28. 10., 26. 10., 14. 10. ● Mechanische Weberei Ravensberg Act.-Ges., Schildesche b. Bielefeld, 8. 11., 4. 11., 18. 10. ● Messingwerk Aktien-Gesellschaft, Unna, 8. 11., 5. 11., 13. 10. ● Metallwerke Unterweser, Aktiengesellschaft, Friedrich-August-Hütte (Oldbg.), 3. 11., 31. 10., 9. 10. ● Mosaikplatten- und Chamottewerke, Unterwiederstedt, 28. 10., 25. 10., 7. 10. ● Münchener Installationsgeschäft für Licht und Wasser, A.-G., München, 14. 11., —, 19. 10.

Neu-Westend, Aktien-Gesellschaft für Grundstücksverwertung, Charlottenburg-Westend, 1. 11., 27. 10., 7. 9. ● Nürnberger Terrain-Actiengesellschaft i. L., Nürnberg, 30. 10., 26. 10., 7. 10. ● Nürnberger Viehmarkt-Bank A.-G., Nürnberg, 6. 11., —, 19. 10.

Obercasseler Bierbrauerei Actien-Gesellschaft vorm. Hubert Dreesen, Obercassel b. Bonn, 7. 11., 3. 11., 11. 10. ● Oberschlesische Zinkhütten Aktiengesellschaft, Kattowitz O.-S., 13. 11., 9. 11., 6. 10. ● Osnabrücker Brotfabrik H. Wischmeyer, Aktiengesellschaft, Osnabrück, 11. 11., 9. 11., 18. 10. ● Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke, Osnabrück, 28. 10., 25. 10., 9. 10.

Papierfabrik Reisholz, Aktiengesellschaft, Düsseldorf, 26. 10., 23. 10., 9. 10. ● Pfälzischie Presshefen- & Spritfabrik, Ludwigshafen/Rh., 15. 11., 11. 11., 16. 10. ● Plakat- und Verlags-Aktiengesellschaft (Affiches Gaillard), Berlin, 30. 10., —, 10. 10.

F. F. Resag, Aktiengesellschaft, Berlin-Cöpenick, 10. 11., 6. 11., 19. 10. ● Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft, Köln, 2. 11., 30. 10., 11. 10. ● Rixdorf-Mittenwalder Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 28. 10., —, 11. 10. ● Friedr. Rückforth Ww., Aktien-Gesellschaft, Stettin, 4. 11., 1. 11.

Saalbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., 31. 10., 28. 10., 11. 10. ● Sächsische Gussstahlfabrik, Döhlen bei Dresden, 1. 11., 28. 10., 12. 10. ● Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, Aktiengesellschaft, Chemnitz, 3. 11., 31. 10., 14. 10. ● Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, 10. 11., 4. 11., 7. 10. ● Schwelmer Eisenwerk Müller & Co., Aktiengesellschaft, Schwelm, 10. 11., 5. 11., 12. 10. ● Sondermann & Stier, Aktiengesellschaft, Chemnitz, 4. 11., —, 13. 10.

Stadtberger Hütte, Aktien-Gesellschaft, Niedermarsberg, 6. 11., —, 14. 10. ● Stadt-Theater in Harburg, Aktiengesellschaft, Harburg, 5. 11., —, 14. 10. ● Stahlwerke Brüninghaus, Aktien-Gesellschaft, Werdohl, 9. 11., 5. 11., 18. 10. ● Stahl & Nölke, Act.-Ges. für Zündwarenfabrikation, Cassel, 9. 11., 5. 11., 17. 10. ● Stassfurter Chemische Fabrik vormals Vorster & Grüneburg, Actien-Gesellschaft, Berlin, 11. 11., 8. 11., 10. 10. ● Stettiner Oderwerke, Aktiengesellschaft für Schiff- und Maschinenbau, Stettin, 30. 10., 27. 10., 9. 10.

Telephon-Fabrik Actiengesellschaft vorm. J. Berliner, Hannover, 4. 11., —, 12. 10. ● Terraingesellschaft Berlin-Südwesten i. L., Berlin, 9. 11., 5. 11., 17. 10. ● Theater-Verein, A.-G., Elberfeld, 30. 10., —, 13. 10. ● Thode'sche Papierfabrik, Aktiengesellschaft, Hainsberg, 30. 10., 26. 10., 12. 10. ● Thüringer Malzfabrik Grossengottern Actiengesellschaft, Grossengottern i. Thür., 29. 10., 28. 10., 12. 10. ● Thüringische Nadel- & Stahlwaren-Fabrik, Wolff, Knippenberg & Co., A.-G., Ichtershausen, 4. 11., 1. 11., 16. 10.

Unitas Aktiengesellschaft, Aachen, 18. 11., 10. 11., 14. 10.

Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Berlin, 30. 10., 29. 10., 9. 10. ● Vereinigte Riegel- & Schlossfabriken, A.-G., Velbert/Rhld., 4. 11., 31. 10., 17. 10. ● Vereinsbrauerei Richzenhain, Waldheim-B., 28. 10., —, 16. 10. ● Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. & H. Dietrich), Aktiengesellschaft, Plauen i. V., 6. 11., 2. 11., 5. 10.

Waaren-Commissions-Bank Hamburg, 6. 11., —, 18. 10.

Zuckerfabrik Offstein, Neuoffstein/Pfalz, 6. 11., 3. 11., 14. 10.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. P. Ertel-Berlin**